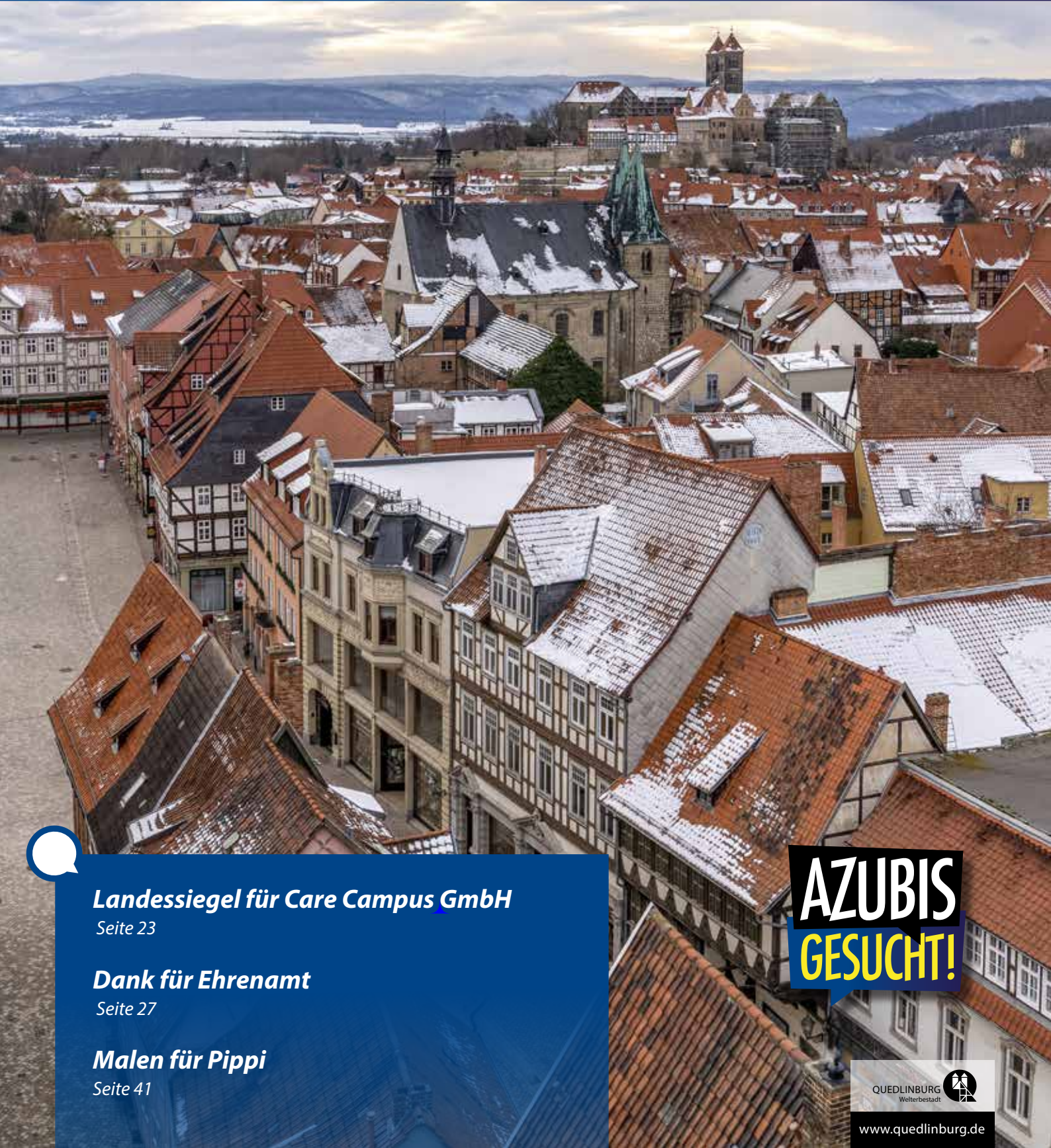




Qurrier

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
mit Informationen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH



Landessiegel für Care Campus GmbH

Seite 23

Dank für Ehrenamt

Seite 27

Malen für Pippi

Seite 41

**AZUBIS
GESUCHT!**



WIR SUCHEN DICH!

FINANZ- UND
LOHNBUCHHALTER/IN
FRISEUR/IN
KOSMETIKER/IN
PODOLGEN/IN
AZUBI

(M/W/D)



Ihre Friseur
GmbH

Ihre Friseur GmbH
Adelheidstraße 1a

Tel.: 03946 / 21 89

Mail: info@ihrefriseurgmbh.de



ALLE 14 TAGE SCHWOOF

Bitte erfragen Sie die Termine.

Wir haben in den Wintermonaten
Montag & Dienstag geschlossen.

HOTEL · CAFÉ · RESTAURANT · WINTERGARTEN · BIERGARTEN

06485 Quedlinburg OT Bad Suderode · Ellernstraße 12 + 19

Tel.: (03 94 85) 54 10 · Fax: (03 94 85) 54 11 19 · hofmanns-kur-cafe@web.de

www.hofmanns-kur-cafe.de



Starker BEZIEHUNGS Wechsel!

Du hast schon viele starke Wechsel geschafft.
Zeit für einen, der dich stark macht:

deine-gesundheitswelt.de/wechsel

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.



Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren

200 Jahre Johann Strauß - die Jubiläums Gala

Klubhaus in Thale, Samstag, den **8.2.25** um **15.30** Uhr

Karten für 20 € / 29 € / 35 € / 39 €; in der **Bodetal Tourismus GmbH**-

Tel.: 03947 / 77 68 00, in den **Tourist Informationen** von **Ballenstedt**

und **Quedlinburg**, sowie in allen weiteren dem Ticketsystem von

Eventim angeschl. Vorverkaufsstellen, online - www.eventim.de



Frank Reicho Karosseriebau und Fahrzeuglackierung Ihr Autoservice in Quedlinburg

Ob nur ein kleiner Kratzer im Lack oder ein
Unfallschaden, bei uns sind Sie bestens betreut.

- + Unfallinstandsetzung
- + Achsvermessung
- + Fahrzeuglackierung
- + Autoglas
- + BOSCH Car Service
- + Oldtimer Restauration



Magdeburger Str. 11a
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946 / 9150 40
E-Mail: info@kfz-reicho.de
www.kfz-reicho.de

Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr

Perfekt für Ihren Besuch:

3 modern & liebevoll eingerichtete

Wohlfühl-Apartments für

2 bis 6 Personen | WLAN kostenfrei



APARTMENTS
UNTER DEM
SCHLOSS
QUEDLINBURG



Apartments
»Unter dem Schloss«
Mühlenstraße 7/8
06484 Quedlinburg
Tel.: 0177 / 260 22 29
info@unterdemschloss.de
www.unterdemschloss.de

Der Quedlinburger Carneval Verein QCV begeht seine 35. Session

Die 35. karnevalistische Hochsaison des Quedlinburger Carnival Vereins (QCV) startet am 23. Februar ab 14:30 Uhr mit dem Kinderfasching. Für kleine Prinzessinnen und Superhelden findet ein buntes Programm mit großartigen Tänzen, abwechslungsreichen Spielen und Überraschungen statt. Eine Woche später, am 1. März ab 19.11 Uhr, folgt die Prunksitzung. Am Rosenonntag, dem 2. März, ziehen um 14.11 Uhr die Karnevalisten des QCV mit vielen befreundeten Vereinen bei ihrem Festumzug um die Quedlinburger Innenstadt (Strecke wird baustellenbedingt noch bekanntgegeben) und kehren im Anschluss daran ab 16 Uhr zum Brauchtumstreffen in den Kaiserhof ein. Die neuen Tänze warten schon auf ihre Aufführungen, die letzten Proben werden durchgeführt und die finalen Vorbereitungen getroffen.

(An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön der Karnevalisten an den THW Ortsverband Quedlinburg für die Ausleuchtung der Rathaustreppe zum 11.11.2024.)

Alle Veranstaltungen finden im Kaiserhof, Pölle 34 in Quedlinburg statt.

Die Karten für die Prunksitzung stehen ab Januar in der Buchhandlung Pfeifer, Heiligegeiststraße 1, zum Verkauf.

Die Karten für den Kinderfasching gibt es an der Tageskasse.



Suderöder Faschings Club „Heiß heißer SFC!“

Der Suderöder Faschings Club begeht in diesem Jahr seine 41. Session unter dem Motto „Heiß heißer SFC!“. Start war am 2.12.24 mit dem Kartenverkauf und am selben Tag war die letzte Veranstaltung direkt ausverkauft. Daher haben wir für den 01.03.25 leider keine freien Karten mehr. Für den 28.02.25 gibt es noch vereinzelte Karten, mehr Kontingente sind noch für die anderen Veranstaltungen vorhanden.

Wie das Motto sagt, wird es dieses Jahr bei uns sehr sexy und heiß, mehr wollen wir auch eigentlich nicht verraten, unser Publikum soll sich einfach überraschen lassen.

Suderöder Faschings Club Blau-Weiß e.V. 41. SESSION

**HEISS HEISSER
SFC**



Termine:

21.02.25 um 20.00 Uhr

22.02.25 um 15.00 Uhr

28.02.25 um 20.00 Uhr

01.03.25 um 20.00 Uhr

im Saal Stecklenberg

Verkaufsstellen:

Oppold Optik in Bad Suderode

Friseursalon Stefanie Weisel in Stecklenberg

15€



Weihnachtsimpressionen

Die Adventsstadt machte zur vergangenen Weihnachtszeit ihrem Namen wieder alle Ehre und verzauberte zahlreiche Einheimische und Gäste. Vor allem das weihnachtliche Engagement in den Ortsteilen fand großen Zuspruch und Anerkennung durch zahlreiche Besucherinnen und Besucher.



Den Weihnachtsschmuck für die Adventsstadt 2024 haben wie immer die Jüngsten aus den Grundschulen und Kindergärten gebastelt und am 19. November auch persönlich vorbeigebracht. Als Dankeschön hatte der Nikolaus am 6. Dezember Geschenke für die fleißigen Kinder dabei.

Am 27. November wurde der Quedlinburger Weihnachtsmarkt eröffnet. Zahlreiche Gäste ließen sich weder die musikalischen Genüsse des Quedlinburger Posaunenchores und des Chors des Harztheaters entgehen noch die Gaumenfreuden des Christstollens der Bäckerei Gelbke.



Für Weihnachtsfans aus ganz Deutschland war der Advent in den Höfen wieder ein besonderer Anziehungspunkt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher strömten in die Stadt und genossen das vorweihnachtliche Quedlinburg.



Die kleinen Chorlerchen der Integrationsgrundschule Am Kleers waren zum traditionellen Treppensingen im Rathaus und erfreuten mit Liedern und Gedichten. Die gesammelten Spenden gehen dieses Mal an das Kinder- und Jugendhilfswerk Gernrode e.V.



Gemeinsam sangen zahlreiche Quedlinburgerinnen und Quedlinburger am 20. Dezember auf dem Marktplatz weihnachtliche Lieder. In Zusammenarbeit mit dem Fritz-Prieß-Chor und dem Posaunenchor formierte sich in adventlicher Stimmung eine große Gesangsgruppe vor dem Rathaus.



Qurrier

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode

Örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (nachfolgend Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) und § 85 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 und Abs. 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10.09.2013 (GVBl. LSA 2013, 440 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.03.2023 (GVBl. LSA S. 178) hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am 05.12.2024 die folgende örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung) beschlossen.

I. Geltungsbereiche

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Geltungsbereich ist das Gebiet um St.Wipertii sowie der Altstadt von Quedlinburg, welches im Wesentlichen den Bereich Münzenberg, den Schlossberg, die historische Altstadt und Neustadt innerhalb des Wallbereiches mit dem Gröpfern und der Neuweger Vorstadt umfasst. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Beiplan "räumlicher Geltungsbereich", der als Anlage 02 Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift ist.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungsbedürftigen Vorhaben gem. § 58 BauO LSA einschließlich ansonsten baugenehmigungsfreier Vorhaben gem. § 60 BauO LSA, die in dieser Satzung geregelt sind.

(2) Diese örtliche Bauvorschrift gilt somit bei jeglichen baulichen Maßnahmen, also bei Neu- und Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen von baulichen Anlagen aller Art.

3) Die örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung

- der Baukörper
- der Dächer
- der Fassaden
- der Einfriedungen
- der Werbeanlagen und Warenautomaten
- der Zufahrten und Freianlagen.

Die Festlegung der Farbgebung erfolgt generell durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

II. Allgemeine Gestaltungsfestsetzungen

§ 3 Baukörper

- (1) Die Fachwerk- und Massivbauten sind zu erhalten und wiederherzustellen.
- (2) Sollten Bauten ersetzt werden müssen, so sind diese Ersatzbauten in der plastischen Erscheinung des Altbaus zu errichten. Bei Bauten, die ganz oder teilweise aus Fachwerk errichtet werden, ist das Fachwerk als konstruktiv selbsttragende Einheit auszubilden. Eine Fachwerkverblendung oder -vorhang ist unzulässig.
- (3) Auf die historischen, straßenseitigen Baufluchten (gemäß dem "Meyerschen Plan" von 1902, als Anlage 01 Bestandteil der Satzung) wird auf Grund ihrer ortsbildprägenden Bedeutung hingewiesen.
- (4) Auf die ortsbildtypische traufständige bzw. im Ausnahmefall auch giebelständige Ausführung der Gebäude wird hingewiesen.
- (5) Das gestalterische Zusammenfassen von Teilen vorhandener Fassaden und aneinandergrenzender Gebäude zu einer Einheit ist unzulässig.

§ 4 Dächer

- (1) Die Dächer einschließlich der Dachtragwerke und der Dachaufbauten (z. B. Gauben, Zwerchhäuser etc.) sind zu erhalten. Technisch notwendige Abzüge von Feuerungsanlagen sind über dem Dach als gemauerte und verputzte Schornsteinköpfe herzustellen.
- (2) Die Dächer sind als symmetrische Satteldächer auszuführen.

Ausnahmen:

1. Hofseitige Abschleppungen
2. Mansarddächer als Ersatz für bestehende Mansarddächer
3. Walmdächer als Ersatz für bestehende Walmdächer und als Dachabwalmung an Gebäudeecken
4. Pultdächer für hofseitige Anbauten und hofseitige Nebenbauten, wenn diese an Grenzmauern angebaut werden
5. Flachdächer für ein- bis zweigeschossige hofseitige Anbauten an straßenseitige Bauten bis zu einer Tiefe von 5,00 m, wenn diese den

oberen Geschossen als Zugang oder als Terrassen dienen, weitergehende Hofüberbauungen sind mit Satteldächern zu überdecken.

6. Ein- und zweigeschossige neu zu errichtende Gebäude im Quartierinneren, wenn diese vom Straßenbereich durch die umgebenden Gebäude der Einsichtnahme entzogen sind.

(3) Die im Folgenden unter der Farbe „naturrot“ genannten Ziegel, Mauersteine und sonstigen Baustoffe müssen den auf Grund des natürlichen Brennvorganges entstandenen natürlichen roten Farbton einhalten. Engobierte und glasierte Ziegel sind nicht zulässig.

(4) Dächer sind mit naturroten Ziegeln zu decken. Firstziegel müssen die traditionelle konische Form mit Nasen besitzen.

Ausnahmen:

1. Dachdeckungen in überlieferter Art, u. a. mit naturroten Ton-Nonnen-Ziegeln mit Verstrich aus Haarkalkmörtel sowie Biberschwanzdeckung oder Schiefer
2. Naturrote Flachdachpfannen
3. bei Bauten, die nach 1850 erstellt wurden, sind auch andere Deckungen zugelassen, wenn sie zum Bestand des Gebäudes zur Erbauungszeit gehörten
4. Glas für hofseitige 1 bis 2-geschossige neue Anbauten (Wintergärten)
5. Terrassendächer
6. Solaranlagen gemäß § 13a, sofern sie als Ersatz vorhandener Dach-eindeckungen flächendeckend eingebaut werden dürfen
7. Dachbegrünungen.

(5) Die Dachneigung beträgt mindestens 45°.

Ausnahmen:

1. Mansarddächer. Die Neigung des Unterdaches beträgt 60° bis 75°, die des Oberdaches 25° bis 35°.
2. Hofseitige Abschleppungen,
3. Bestandsdächer, die lediglich wiederhergestellt werden sollen,
4. Walmdächer als Dachabwalmung an Gebäudeecken,
5. Pultdächer für hofseitige Anbauten und hofseitige Nebenbauten, wenn diese an Grenzmauern angebaut werden,
6. Flachdächer für ein- bis zweigeschossige hofseitige Anbauten an straßenseitige Bauten bis zu einer Tiefe von 5,00 m, wenn diese den oberen Geschossen als Zugang oder als Terrassen dienen, weitergehende Hofüberbauungen sind mit Satteldächern zu überdecken,
7. Ein- und zweigeschossige neu zu errichtende Gebäude im Quartierinneren, wenn diese vom Straßenbereich durch die umgebenden Gebäude der Einsichtnahme entzogen sind, können abweichende Neigungen aufweisen.

(6) Ortgänge, Giebelabschlüsse bei Satteldachgauben und Zwerchhäusern sowie Seitenabschlüsse bei Schleppegauben sind mit Holzleiste oder mit unverkleidetem Holzwindbrett auszubilden. Eine auf dem Windbrett aufliegende Windfeder ist möglich. Ortgänge sollen 0,15 m - 0,20 m über dem Giebel vorstehen. Insoweit darf der Ortgang auch über die Grundstücksgrenze vorstehen. Ortgangziegel sind nicht zulässig.

(7) Die Verwendung von Kunststoffen zur Dachentwässerung an Häusern ist nicht zulässig. Als technisch zwingend notwendige Bestandteile von Entwässerungssystemen von Dachbegrünungen sind sie auf Dächern zulässig, sofern sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind. Grundleitungsanschlüsse sind mit Verblechungen o.dgl. zu verdecken.

(8) Schornsteinköpfe sind mit sichtbaren naturroten Ziegelsteinen herzustellen.

(9) Schornsteine, auch Entlüftungskamine sind innerhalb der Dachflächen anzuordnen, vorzugsweise am First, in Firstnähe oder auf der straßenabgewandten Dachfläche.

Ausnahmen:

1. Kamine, Entlüftungsleitungen von Gewerbebetrieben und hofseitigen Anbauten können auch in Metall an Außenwänden angeordnet werden, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind.
2. Edelstahlrohre sind zu verkleiden, oberflächenmatt auszuführen oder mit einer Sichtblende aus vorgewittertem Zinkblech zu versehen.

(10) Als Schneefangeinrichtungen sind grundsätzlich leiterförmige waagerechte Metallgitter zulässig.

Ausnahme:

Zur Verdeckung von aufliegenden Solaranlagen bzw. deren Unterkonstruktion können Holzbalken bzw. Holzbretter zulässig sein, wenn dadurch das Dach als weniger technisch überprägt wahrgenommen wird.

(11) Dacheinschnitte (Dachloggien) sind nicht zulässig. Dachaustritte sind, wenn hierdurch insbesondere vorhandene Dächer als Terrassendach zugänglich gemacht werden sollen, nur in der ersten Baureihe auf der straßenbegleitenden Dachfläche unzulässig.

§ 5 Dachaufbauten

(1) Die Dachbelichtung erfolgt durch Gauben. Je Dachseite ist nur eine Gaubenart zulässig. Dachflächenfenster sind unzulässig.

Ausnahmen:

1. Dachausstiegsfenster können ausschließlich für Dachreparatur und Schornsteinreinigung zugelassen werden
2. Öffnungen zur Entrauchung von innenliegenden Treppenhäusern

(2) Bauzeitlich errichtete Gauben und Zwerchhäuser sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

(3) Gaubenbänder (Gauben mit mehr als zwei Fenstern) sind ausnahmsweise zulässig. Mehrere Gaubenreihen übereinander auf einem Dach sind ausnahmsweise zulässig.

(4) Die Seitenteile der Gauben sind in Holz oder Putz auszuführen. Es können auch naturrote Ziegel oder Solaranlagen gemäß §13a Abs. 4 Buchstabe a, b und d als Behang verwendet werden.

(5) Das Giebeldreieck der Satteldachgauben ist mit Holz oder Putz zu verkleiden.

(6) Zwischen dem Beginn der Abschleppung und dem First müssen mindestens 3 Ziegelreihen durchlaufen.

(7) Die maximalen Dachüberstände betragen:

1. Bei Gauben:
 - seitlich 0,20 m
 - an der Frontseite 0,20 m.

2. Bei Zwerchhäusern:

- seitlicher Überstand des Aufschieblings 0,20 m
- am Giebel 0,20 m

§ 6 Fassaden

- (1) Fassaden sind als Ganzes, einschließlich der Ausfachungen, der Schnitzereien, Inschriften usw. zu erhalten und gemäß dem ursprünglichen Zustand oder gemäß einer späteren gestaltentscheidenden Umbauphase wiederherzustellen.
- (2) Vorhandene Ein- und Durchfahrten müssen als Hallenraum erhalten bleiben. Ein Einbau neuer Ein- und Durchfahrten in vorhandene Häuser ist ausnahmsweise zulässig, wenn hierdurch anderweitig nicht erreichbare Grundstücksteile erschlossen werden können, oder wenn hierdurch die erforderlichen Stellplätze ganz oder anteilig untergebracht werden können.
- (3) Sockel bestehen sichtbar aus Naturstein oder Ziegel und können geschlämmt oder geputzt werden.
- (4) Stufen und Wangen von Außentreppen auf der Straßenseite sind in Naturstein zu errichten. Sie dürfen nur eine Auftrittsfläche in den öffentlichen Straßenraum ragen.
- (5) Außengeschosstreppen sind nur an der Rückseite (Hofseite) der Bauten zulässig.
- (6) Laubengänge und Balkone sind nur auf der Hofseite der Gebäude zulässig. Balkone sind als selbsttragende Konstruktion auszuführen und vor die Außenwand zu setzen. Bei neu zu errichtenden Gebäuden sind sie auch freitragend zulässig. Balkone sind oberhalb der Traufe nicht zulässig.

§ 7 Fenster

- (1) Fensteröffnungen in der Fassade (einschließlich der äußeren Fensterumrahmungen und der Fensterflächen) sind zu erhalten und wiederherzustellen.
- (2) Innenliegende Sprossen sind nicht zugelassen.
- (3) Eine konstruktive Teilung der Fenster ist ab einer Breite von 0,75 m und einer Höhe von 1,00 m vorzunehmen.
- (4) Fenster sind bei Fachwerkbauten bündig abschließend mit der Fassade auszuführen.
- (5) Fenster, einschließlich Sprossen, sind aus Holz zu fertigen. Bei neu zu errichtenden Gebäuden sind neben Holz aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen ausnahmsweise auch Holzmitate oder Metall zulässig.
- (6) Farbglasfenster sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- (7) Fensterläden sind als Holzläden auszuführen.
- (8) Außen aufgesetzte Rollladenkästen auf der Straßenseite sind unzulässig. Rollläden und Rollladenkästen sind aus Holz anzufertigen.

§ 8 Schaufenster

- (1) Bestehende Schaufensteranlagen, insbesondere des 19. Jahrhun-

derts und Anfang des 20. Jahrhunderts oder Jugendstilanlagen, sind zu erhalten und wiederherzustellen.

- (2) Bei Gebäuden mit Fachwerk im Unterstock sind Schaufenster in das vorhandene Fachwerkgerüst einzufügen.
- (3) Schaufenster sind bei Fachwerkbauten und Holzbauten aus Holz herzustellen. Konstruktiv begründet ist ausnahmsweise auch die Ausführung als Metallrahmen mit einer äußeren Holzverkleidung. Bei Massiv- und Stahlbauten kann auch Stahl verwendet werden. Andere Metalle können zugelassen werden, wenn sie deckend gestrichen oder matt beschichtet werden. Metallisch glänzende Beschichtungen sind nicht zugelassen.
- (4) Es ist ein Sockel von mindestens 0,30 m vorzusehen.

§ 9 Türen, Tore, Gitter

- (1) Ein- und Durchfahrten in Gebäuden und Grundstückseinfriedigungen sind zu erhalten und mit Türen und Toren zu schließen.
- (2) Türen und Tore mit ihren Beschlägen sind zu erhalten und wiederherzustellen, sofern sie vor 1970 eingebaut wurden. Bei notwendiger Erneuerung sind die alten Maße und Konstruktionsmerkmale in gleichem Material beizubehalten. Konstruktiv begründet sind auch andere Materialien für Beschläge und tragende Bauteile ausnahmsweise zulässig.
- (3) Türen und Tore sind aus Holz anzufertigen, vorzugsweise in traditionellen Handwerkstechniken, wie Verbretterungen, Aufdopplungen und aus Rahmen und Füllung. Bei neu zu errichtenden baulichen Anlagen können auch Stahlrahmen mit äußerer Holz- bzw. Holzkompositverkleidungen verwendet werden.
- (4) Tore sind als Flügeltore auszubilden. Rolltore und Schiebetore sind als Ausnahme nur an neu zu errichtenden baulichen Anlagen zulässig.
- (5) Rollgitter, Stahlfaltläden usw. sind nur hinter den Schaufenstern, den Fenstern und Türen anzuordnen.

§ 10 Vordächer, Markisen, Sonnenschutz

- (1) Straßenseitige Vordächer und feststehende Markisen sind nicht gestattet.
- (2) Markisen dienen ausschließlich dem Sonnenschutz. Sie und andere Sonnenschutzanlagen dürfen nur eingeschränkt Werbezwecken dienen. Werbung ist nur auf den Volants zulässig. Es gelten die Regelungen des § 15 dieser Satzung.
- (3) Es sind nur aufrollbare Einzelmarkisen über Schaufenstern gestattet; Markisenbreite ist gleich Schaufensterbreite. Eine Überdeckung mehrerer Schaufenster durch eine einzelne Markise ist unzulässig.
- (4) Markisen sind nur bis zu einer Auskragung von maximal 1,50 m zugelassen.

§ 11 Grundstückseinfriedigungen

- (1) Vorhandene straßenseitige Mauern und Zaunanlagen sind nach Möglichkeit zu erhalten und in ihrer Ausführung wiederherzustellen.

(2) Temporäre Baulücken sind zum öffentlichen Raum unter Beachtung der straßenseitigen Raumkante mit einer durchgehenden Einfriedung zu versehen. Zaunanlagen sind mit einem Sockel aus Stein, Pfeilern und Feldern aus Holz oder Stahlgittern auszubilden. Mauern, Sockel und gemauerte Pfeiler bestehen i.d.R. sichtbar aus Naturstein, Kunststein oder Ziegel und können geschlämmt oder geputzt werden. Stahlgitter dürfen pulverbeschichtet oder matt lackiert sein.

Ein oberer Abschluss ist herzustellen.

§ 12 Einfahrten und Grundstücksfreiflächen

(1) Vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbare Einfahrten, Durchfahrten in straßenseitigen Grundstückseinfriedungen und andere zu befestigende Flächen sind mit Natursteinen zu pflastern.

(2) Vorhandene Natursteinbeläge sind zu erhalten und wiederherzustellen, sofern die Fläche abhängig von ihrer Nutzung weiterhin befestigt werden soll. Details, wie Radabweiser, sind zu erhalten.

§ 13 Antennen und technische Dachaufbauten

(1) Antennenanlagen i. S. d. Satzung sind Empfangsanlagen für Funk-, Rundfunk- und Fernsehempfang. Es ist auf jedem Anwesen nur eine Anlage zulässig (Gemeinschaftsanlage).

(2) Außenantennen und Satellitenempfangsanlagen sind an Außenfassaden und auf vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbaren Dachflächen und Dachaufbauten der Gebäude unzulässig.

§ 13a Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie

(1) Solaranlagen auf und an Haupt- und Nebengebäuden sowie freistehende Solaranlagen sind ausnahmsweise zulässig. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen sind in den nachfolgenden Absätzen geregelt.

Die Zulässigkeit nach dieser Satzung entbindet nicht von der Pflicht zur Beantragung einer denkmalrechtlichen Genehmigung, einer Konsultation mit Einzelfallprüfung und Registrierung durch das für Gefahrenabwehr zuständige Sachgebiet der Stadtverwaltung sowie der Einholung eines baustatistischen Nachweises.

(2) Zu den Solaranlagen i.S.d. Satzung zählen Anlagen zum Auffangen und zur Abgabe, zur Umwandlung, zur Weiterleitung sowie Speicherung von solarer Strahlungsenergie in Form von Wärme, Kälte, Elektrizität und Licht.

Hierunter fallen auch Anlagen, die eine Kombination aus 2 oder mehr der genannten Nutzungsformen darstellen.

Nicht zu den Solaranlagen i.S.d. Satzung zählen Anlagen, die ihre Funktion grundsätzlich unabhängig von der Nutzung solarer Strahlungsenergie erfüllen könnten. Hierzu zählen z.B. Batteriespeicher und Akkumulatoren, Lampen, Wärmetauscher.

Ebenfalls nicht zu den Solaranlagen zählen Fenster, Dachluken oder Lichtkuppeln, sofern es sich nur um Öffnungen in der Gebäudehülle handelt.

Unter Anlagen zum Auffangen, Weiterleiten und Abgeben solarer Strahlungsenergie in Form von Licht sind z.B. sogenannte Tageslichtrohre zu verstehen. Diese leiten das auf einen Kollektor einfallende Licht mittels Spiegel, Prismen, verspiegelten oder reflektierenden

Röhren oder Lichtleitern (Glasfaser) durch die Gebäudehülle und geben es in den Räumlichkeiten wieder ab. Im Gegensatz zu Fenstern, Luken und Lichtkuppeln wird das Licht nicht nur auf der Innenseite der Öffnung der Gebäudehülle abgegeben, sondern umgelenkt und kann natürlich oder verändert abgegeben werden.

Als öffentlicher Verkehrsraum werden alle Verkehrsflächen im Gebiet der Ortslage Quedlinburg bezeichnet, die unabhängig von ihrer Widmung und ungeachtet der Eigentumsverhältnisse mit ausdrücklicher oder mit stillschweigender Duldung des Verfügungsberechtigten für jedermann oder eine allgemein bestimmte, größere Personengruppe zur Benutzung zugelassen sind und auch tatsächlich so genutzt werden. Dies gilt auch für ausschließlich von Fußgängern genutzte Flächen.

Die Ortsteile Gersdorfer Burg, Morgenrot, Münchenhof, Quarmbeck sowie die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gemrode zählen nicht zur Ortslage Quedlinburg i.S.d. Satzung.

Dächer gelten als geneigt, wenn sie eine Neigung von mehr als 5° aufweisen.

Dächer gelten als konstruktiv bewegt, wenn

- a) der First eine Abweichung von der Horizontalen von mehr als 5° aufweist oder
- b) die Dachfläche eine Abweichung von der Ebenheit von mehr als 10 cm gemessen unter der 4 m-Latte aufweist.

(3) Eine vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht einsehbare Solaranlage ist ausnahmsweise zulässig, wenn sie die erforderlichen Kriterien erfüllt:

- a) Durch die Anordnung der sichtbaren Bauteile wird der Gesamteindruck der Dachlandschaft im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung nicht erheblich beeinträchtigt. Leitungsführungen sollen nicht sichtbar sein. Das Mischen von verschiedenen optisch unvereinbaren Systemen, insbesondere von liegenden und stehenden Modulformen ist unzulässig.
- b) Die Module verfügen über eine matte, entspiegelte, reflexionsarme, monochrome Oberfläche ohne sichtbare glänzende Leitergitter bzw. Netzstrukturen und ihre Kanten sind in Modulfarben ausgeführt.
- c) Auf geneigten Dächern von Hauptgebäuden ist sie in die Dachfläche integriert oder plan aufliegend angeordnet. Tageslichtrohre sind so flach wie möglich einzubauen. Ein Verdecken ihrer technisch notwendigen Unterkonstruktion ist anzustreben.
- d) Bei Anlagen auf flachen Dächern von Nebengebäuden ist eine Aufständigung (Richtwert maximal 1,00 m) zulässig. Auf geneigten Dächern von Nebengebäuden sind die Solaranlagen plan aufliegend mit dem Dachgefälle oder in die Dachflächen integriert anzuordnen. Tageslichtrohre sind auf und an Nebengebäuden so flach wie möglich einzubauen. Ein Verdecken ihrer technisch notwendigen Unterkonstruktion ist anzustreben. An Nebengebäuden sind sonstige Solaranlagen zulässig, wenn sie die Voraussetzungen des Absatz 4 Buchstaben a, c und d erfüllen.
- e) Bei Hauptgebäuden mit Flachdächern wird der oberste Abschluss der Außenwand (Attika) nicht überragt. Die Höhe der Attika überschreitende Solaranlagen sind um ihre Bauteilhöhe von der Außenwand zurückzusetzen.
- f) Als Bestandteil von Laubengängen und Balkonen sind Solaranlagen an Haupt- und Nebengebäuden zulässig, sofern sie die Anforderungen im Sinne des Absatz 3 Buchstaben a und b erfüllen.

(4) Eine vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbare Solaranlage kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie alle der erforderlichen Kriterien erfüllt:

- a) Die Module sind auf konstruktiv bewegten Dächern farblich an den Farbton der Dacheindeckung angepasst und verfügen über eine matte, entspiegelte, reflexionsarme, monochrome Oberfläche ohne sichtbar glänzende Leitergitter bzw. Netzstrukturen, sind randlos gestaltet oder ohne sichtbare metallisch-glänzende Einfassung.
- b) Die Anlage soll in konstruktiv bewegte Dächer integriert werden.
- c) Die Textur der Dacheindeckung bewegter Dächer soll aufgenommen werden (z.B. Solarziegel).
- d) Eine Anlage auf konstruktiv nicht bewegten Dächern soll die Anforderungen gemäß Absatz 3 Buchstaben a und b erfüllen und als zusammenhängende, klar definierte rechteckige Fläche mit parallel zum First ausgerichteter Linienführung ausgebildet flach aufliegend montiert werden. Abtreppungen und gezackte Ränder („ausgebissene“ Formen), insbesondere um Dachaufbauten (z.B. Kamine, Dachflächenfenster, entlang von Dachgauben, Zwerchhäuser etc.) sind außer bei Solarziegeln unzulässig.
- e) An Nebengebäuden sind Solaranlagen zulässig, wenn sie die Voraussetzungen im Sinne des Absatz 4 Buchstaben a, c und d erfüllen.
- f) Als Bestandteil von Laubengängen und Balkonen sind Solaranlagen an Haupt- und Nebengebäuden zulässig, sofern sie die Anforderungen im Sinne des Absatz 4 Buchstaben a, b und d erfüllen.

(5) Gebäudeunabhängige Solaranlagen müssen vertikal montiert sein und über eine matte, entspiegelte, reflexionsarme, monochrome Oberfläche ohne sichtbar glänzende Leitergitter bzw. Netzstrukturen verfügen. Die maximal zulässige Gesamthöhe darf 2,00 m nicht überschreiten. Die technisch notwendige Unterkonstruktion sowie Verkabelungen sind zu verdecken.

(6) Eine äußerliche Kennzeichnung des betreffenden Gebäudes ist in Abstimmung mit dem für Gefahrenabwehr zuständigen Sachgebiet der Stadtverwaltung vorzunehmen. Die Position am Gebäude bzw. auf dem Grundstück ist mit den Antragsunterlagen anzugeben.

§ 14 Plätze für bewegbare Abfallbehälter auf dem eigenen Grundstück

(1) Bewegbare Abfallbehälter sind der Einsichtnahme vom öffentlichen Straßenraum aus zu entziehen und in kompletter Höhe einzufrieden oder zu umbauen.

III. Werbeanlagen, Schaukästen und Warenautomaten

§ 15 Werbeanlagen

(1) Zu den genehmigungspflichtigen Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung zählen:

1. Aufschriften, die auf der Fassade angebracht werden
2. Tafeln
3. Ausleger
4. Schilder (Schriftschilder und Hinweisschilder)
5. Beleuchtung
6. Warenautomaten
7. Markisen inkl. Beschriftung der Volants

Andere Werbeanlagen, wie Großflächenwerbung, Leuchtkastenwerbung, Monitore und Bildschirme, sich bewegende Werbung mit und ohne Beleuchtung (Lauftexte, Wechselwerbung), Werbeanlagen an

Bäumen, akustische Werbeanlagen, Skybeamer, Fahnen, Flaggen, Banner und Transparente sind allgemein unzulässig.

(2) Werbeanlagen dürfen baustilprägende Elemente wie Inschriften, Schnitzereien, Ornamente usw. nicht verdecken.

(3) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(4) Werbeanlagen sind nur am Erdgeschoss zulässig, bei Bauten mit hohem Untergeschoss bis unter den ersten Überhang.

Ausnahme:

1. Werbeanlagen bis unterhalb der Fenster-Brüstung des 1. Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss eine nach dieser Satzung zugelassene Werbeanlage nicht realisiert werden kann.

(5) Werbeanlagen dürfen nicht selbstleuchtend sein.

Ausnahmen:

1. Werbeanlagen aus indirekt hinterleuchteten Einzelbuchstaben
2. Angeleuchtete Werbeanlagen aus nichtreflektierendem Material
3. Zargenbeleuchtung der Einzelbuchstaben
4. Werbeanlagen in dekupierter Ausführung (Intarsien) mit lichtdichten Front- und Seitenblenden und maximaler Spaltenbreite für den Lichtaustritt von 1,00 cm.

(6) Für jeden Gewerbebetrieb ist nur eine fest montierte Werbeanlage gleicher Ausrichtung auf dem Anwesen gestattet. Zulässig ist eine Ausleger- und eine Flachwerbeanlage an der Gebäudefassade. Ein Schriftzug auf dem Volant einer Markise zählt als Flachwerbeanlage.

(7) Mehrere fest montierte Kleinwerbetafeln an einem Gebäude sind gestalterisch in einer Sammelanlage (pro Gebäude oder Grundstück) zusammenzufassen.

Ausnahme: Zusätzlich ist auf dem Grundstück unter Beachtung des Absatz 2 eine bewegbare Angebotstafel je ansässigem Gewerbebetrieb während dessen Öffnungszeiten zulässig.

(8) Das Anleuchten einzelner Gebäude oder Teile einzelner Gebäude ist unzulässig.

(9) Die Beleuchtung von Schaufenstern muss blendungsfrei sein und aus warmweißem Licht bestehen. Blink-, Wechsel- und Reflexbeleuchtung ist nicht zugelassen.

(10) Werbeschriftzüge müssen aus Einzelbuchstaben bestehen. Die Buchstaben sind im stehenden Format auszubilden. Aufgesetzte Einzelbuchstaben dürfen bis zu 0,05 m über die Fassade vorstehen, indirekt hinterleuchtete bis zu 0,15 m. Das Leuchtmittel darf nicht sichtbar sein. Es ist eine warm-weiße Lichtfarbe zu wählen. Die Höhe der Buchstaben beträgt höchstens 0,30 m.

Ausnahme zur Buchstabenhöhe: im objektbezogenen Einzelfall nur im Einvernehmen mit der Welterbestadt Quedlinburg und mit denkmalrechtlicher Genehmigung möglich.

(11) Aufschriften dürfen nicht länger sein als 2/3 der Fassaden-, bzw. der Hausabschnittsbreite. Sie müssen vom Fassaden- bzw. Abschnittsende mindestens 0,50 m Abstand haben. Ihre Höhe beträgt höchstens 0,30 m.

Ausnahme zur Buchstabenhöhe: im objektbezogenen Einzelfall nur im Einvernehmen mit der Welterbestadt Quedlinburg und mit denkmalrechtlicher Genehmigung möglich.

- (12) Schriftschilder inkl. Angebotstafeln sind mit einem Abstand zur Wand von maximal 0,05 m anzubringen. Sie können auch als Einzelschilder im stehenden Format ausgeführt werden, Höchstmaß 0,60 m x 0,80 m.
Aufschriften dürfen nicht mit reflektierenden Farben ausgeführt werden.
Eine senkrecht lesbare Schrift ist unzulässig.

- (13) Schaufenster- und Türbeklebungen durch Schriftzüge und Symbole dürfen maximal 1/4 der Gesamtschaufensterfläche bzw. der Glasfläche der Ladeneingangstür betragen. Sie können als Front- oder Hinterklebung auf den Glasflächen aufgebracht werden und sind in transparenter Form zu gestalten.

§ 16 Ausleger

- (1) Ausleger bestehen aus dem Auslegergerüst und dem Werbeschild.
(2) Die Größe des Werbeschildes beträgt höchstens 0,60 m x 0,80 m.
(3) Die Gesamtauskragung darf nicht mehr als 1,00 m betragen.
(4) Auslegerabspannungen können auch oberhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden.

§ 17 Schilder

- (1) Hausnummernschilder sind nur als blaue Emailschilder mit weißen Ziffern zugelassen.
(2) Hinweisschilder sind nur am Ort der Leistung und nur bis 0,12 m² Einzelfläche zugelassen.
(3) Hinweisschilder sind nur am Erdgeschoss der Gebäude, an Eingängen oder Toreinfahrten anzubringen.
(4) Textschilder und historische Tafeln mit Bezug auf stadthistorische Begebenheiten, Bauwerke sowie bedeutsame Persönlichkeiten sind am Ursprungsort zu erhalten bzw. wieder anzubringen.

§ 18 Schaukästen und Warenautomaten

- (1) Es ist nur ein Schaukasten pro Fassaden- bzw. Hausabschnitt zugelassen. Er kann von innen beleuchtet sein, die Lichtquelle darf nicht blenden, die Lichtfarbe muss warm-weiß sein.

Größe: 0,90 m² Fläche x 0,12 m Tiefe

- (2) Warenautomaten sind nur in Verbindung mit entsprechenden Verkaufsstellen und nur in Eingängen, Durchfahrten oder Passagen zulässig.

§ 19 Briefkastenanlagen

- (1) Freistehende Briefkastenanlagen vor Gebäuden sind unzulässig. Sie sind bei Neubauten in die Fassade zu integrieren.

IV Schlussbestimmungen

§ 20 Abweichungen/Befreiung im Einzelfall

- (1) Abweichungen von den Festlegungen der örtlichen Bauvorschrift bedürfen gemäß § 66 Abs. 1 BauO LSA einer separaten Antragstellung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde. Abweichungen können nur im Einvernehmen mit der Welterbestadt Quedlinburg und mit denkmalrechtlicher Genehmigung erteilt werden.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die nicht den Anforderungen der §§ 3 bis 19 dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 22 Verhältnis dieser Satzung zu anderen Rechtsvorschriften

- (1) Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bleiben durch die Festsetzungen dieser Satzung unberührt.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese örtliche Bauvorschrift tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Quedlinburg, den 06.12.2024

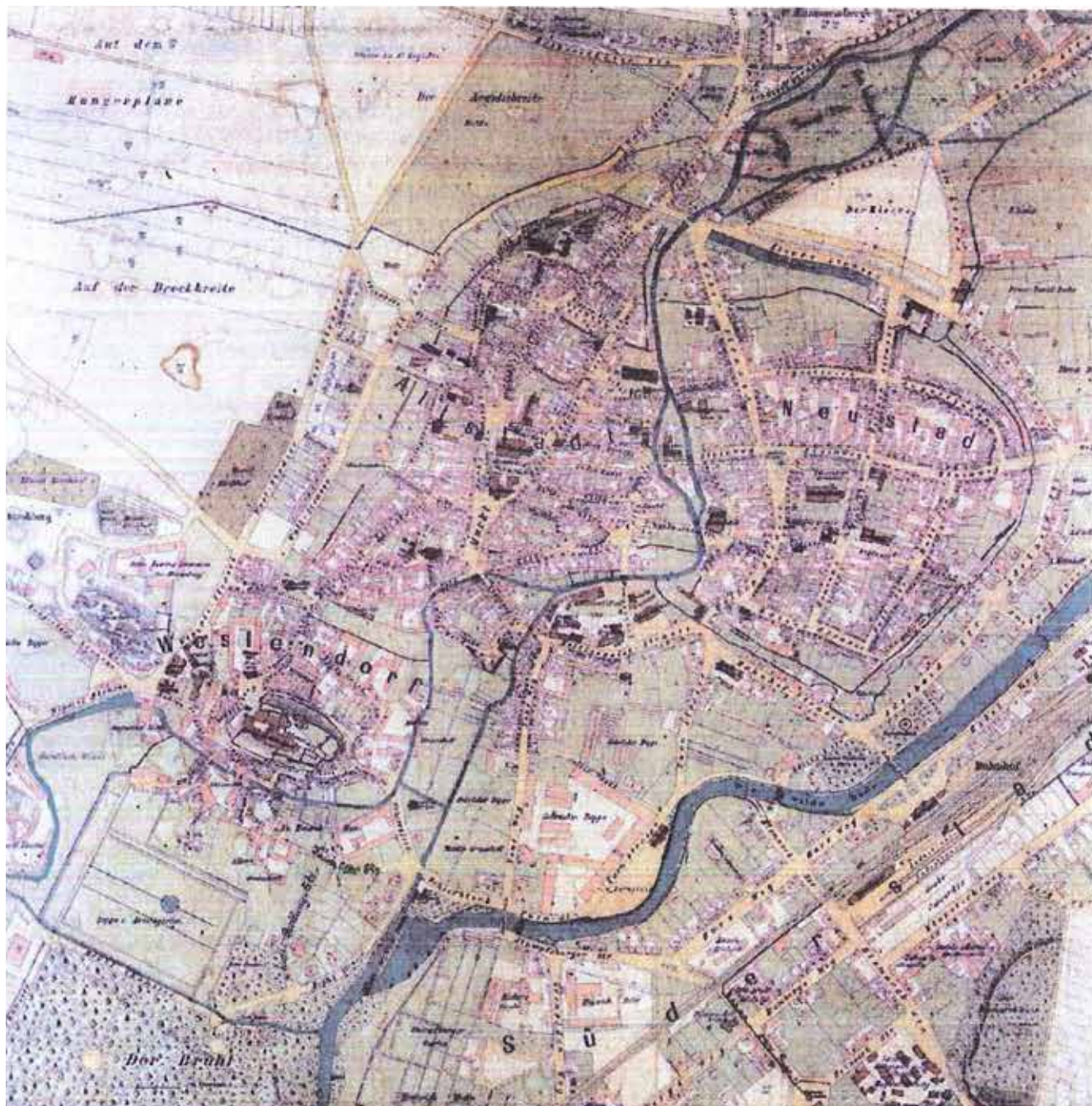
i. V. Frommert
i. V. Frommert
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg



Anlagen

- Meyerscher Plan von 1902 (als rechtsverbindlicher Bestand dieser örtlichen Bauvorschrift)
- Plan des räumlichen Geltungsbereiches (als rechtsverbindlicher Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift)
- Begründung
- Umweltbericht (Auf Grund des Umfangs der Unterlagen wird auf den Abdruck der Begründung und des Umweltberichtes verzichtet. Diese sind zur korrekten Anwendung der Satzung zu beachten und enthalten zahlreiche Hinweise zum Sinn der einzelnen Vorschriften. Die vollständigen Unterlagen sind auf der städtischen Internetseite (www.quedlinburg.de) unter folgendem Pfad: „Quedlinburg / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ einsehbar. Jedermann kann die Neufassung der Gestaltungssatzung und die Begründung einschl. Umweltbericht bei der Welterbestadt Quedlinburg, Technisches Rathaus, Halberstädter Straße 45 (barrierearm), 06484 Quedlinburg, Sachgebiet 3.1 – Bauverwaltung und Stadtentwicklung während der Sprechzeiten einsehen:

montags & freitags von 09:00 – 13:00 Uhr
donnerstags von 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags von 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.

Meyerscher Plan von 1902 (als rechtsverbindlicher Bestand dieser örtlichen Bauvorschrift)**IMPRESSUM**

Nächste Ausgabe Nr. 03: 22.02.2024

Redaktionsschluss: 04.02.2025

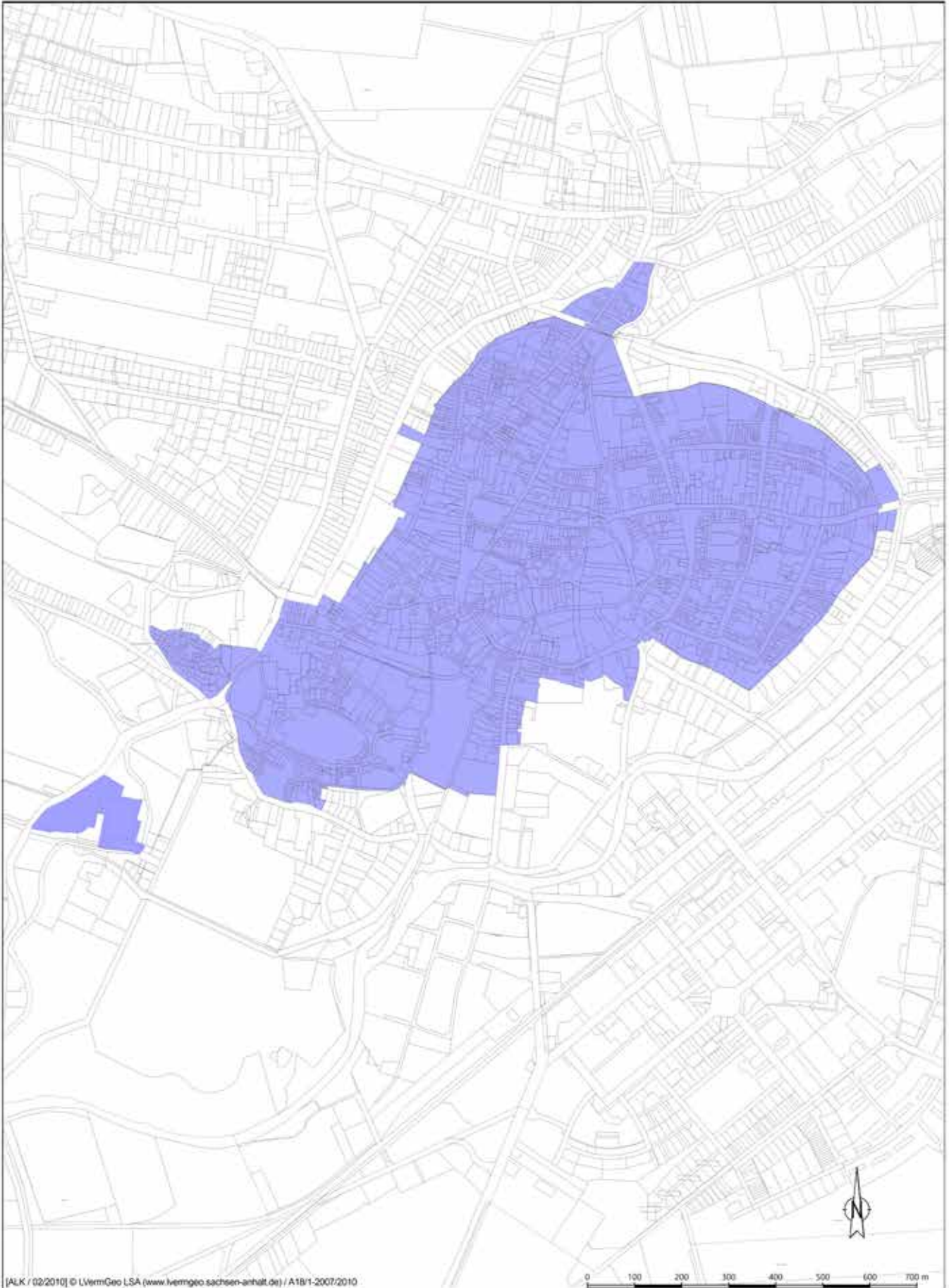
Anzeigenschluss: 11.02.2025

Herausgeber: Welterbestadt Quedlinburg, Der Oberbürgermeister
 Markt 1 | 06484 Quedlinburg | www.quedlinburg.de
 Annahme von Texten für das Amtsblatt:
qurier@eckpunkt.de | amtsblatt@quedlinburg.de
 Druck: Quedlinburger Druck GmbH | Groß Orden 4 | 06484 Quedlinburg
 Verteilung: Wochenspiegel-Verlags-Gesellschaft mbH & Co. KG
 Breite Straße 31 | 06449 Aschersleben
 Redaktion: Welterbestadt Quedlinburg, Öffentlichkeitsarbeit
 (Sabine Bahß, Romy Wisniewski), Stadtwerke GmbH
 eckpunkt – Die Medienagentur GmbH (Tosca Zadow)

Konzeption, Layout, Satz, Druck und Anzeigen:
 eckpunkt – Die Medienagentur GmbH
 Frau Tosca Zadow | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale
 Tel.: (0 39 47) 77 29 466 | zadow@eckpunkt.de
 Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 der Welterbestadt Quedlinburg
 Fotos: Welterbestadt Quedlinburg, wenn nicht anders gekennzeichnet

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Plan des räumlichen Geltungsbereiches (als rechtsverbindlicher Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift)



Wahlbekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Welterbestadt Quedlinburg ist in **13 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab ca. 15.00 Uhr in der **Kreisverwaltung Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

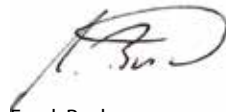
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Wil-**

lensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Quedlinburg, 03.01.2025



Frank Ruch
Oberbürgermeister
der Welterbestadt Quedlinburg



Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Welterbestadt Quedlinburg wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09.00 – 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

im Rathaus der Welterbestadt, Modellraum, Markt 1, 06484 Quedlinburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag 07.02.2025 bis 13.00 Uhr, im Rathaus der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg, Zimmer 22 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 – Harz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis

zum 07.02.2025 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2024, 15.00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmausgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Abgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Quedlinburg, 03.01.2025



i.A. M. Busch

Frank Ruch

Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg



ALLGEMEINVERFÜGUNG des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Flechtingen

zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger

Kiefernborstenkäfer

gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77)

Zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für den Bereich der Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden Altenhausen, Am Großen Bruch, Aschersleben, Ausleben, Beendorf, Blankenburg (Harz), Bördeau, Börde-Hakel, Borne, Bühlstringen, Burgstall, Calvörde, Dittfurt, Egel, Eilsleben, Erxleben, Flechtingen, Giersleben, Gröningen, Groß Quenstedt, Güsten, Halberstadt, Haldensleben, Harbke, Harsleben, Hecklingen, Hedersleben, Hohe Börde, Hötensleben, Huy, Ingersleben, Kroppenstedt, Niedere Börde, Nordharz, Oebisfelde-Weferlingen, Oschersleben (Bode), Osterwieck, Quedlinburg, Schwanebeck, Seeland, Selke-Aue, Sommersdorf, Staßfurt, Thale, Ummendorf, Völpke, Wanzleben-Börde, Wefensleben, Wegeleben, Wernigerode, Westheide, Wolmirsleben zur

Verhinderung eines unkontrollierbaren Massenabsterbens der Kiefer

Folgendes verfügt:

1. Die Waldflächen bewaldet mit Kiefern sowie bereits eingeschlagenes Kiefernholz müssen von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben), ab Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung im vierzehntägigen Abstand auf Befallssymptome mit Borstenkäfer kontrolliert werden. Der Waldbesitzer ist verpflichtet selbst eingeleitete Maßnahmen schriftlich innerhalb von drei Werktagen dem Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen, postalisch oder per E-Mail: forstamt.flechtingen@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de, unter Angabe der Gemarkung, der Flur, des betroffenen Flurstücks sowie der befallenen Baumanzahl, anzuzeigen.

Waldflächen von Kiefern sowie bereits eingeschlagenes Kiefernholz mit Befallssymptomen der Kiefernborstenkäfer sind zu beräumen. Als Befallssymptome gelten eine braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbende Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher der Borstenkäfer auf der Rinde/Borke sowie Ei- oder Larvenstadien der Borstenkäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz. Diese Bäume müssen gefällt und unverzüglich aus dem Wald (2.500 m vom nächsten Waldbestand mit Kiefernanteil) transportiert werden, inklusive des Kronenholzes stärker als 7 Zentimeter im Durchmesser. Alternativ kann das eingeschlagene Holz durch eine sachkundige Person oder ein sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) so behandelt werden, dass von den darin befindlichen Schadinsekten keine Gefahr mehr für gesunde Bäume ausgeht.

2. Die unter Ziffer 1. genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs-

und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung von Tenorziffer 1. dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz kann verkauft und aus dem Wald transportiert werden. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 45 € je Festmeter eingeschlagenen Holzes.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 15.11.2025.

Hinweise

1. Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen zur Verfügung (Telefonnummer: 039054 9620).

2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.

3. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45 in

39345 Flechtingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Flechtingen, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Zu Ziffer 1.

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz Ihres Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der o.g. forstlichen Schaderreger (Zwölfzähliger Kiefernborckenkäfer (*Ips sexdentatus*) und Sechszähliger Kiefernborckenkäfer (*Ips acuminatus*)). Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden walddexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr dar. Die Kiefernborckenkäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborckenkäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (durch Dürre und Hitze geschwächte Bäume) zur Massenvermehrung.

Ein Anzeichen für einen Befall durch die Kiefernborckenkäfer ist Bohrmehl, welches beim Einbohren sowie bei der Anlage der Rammelkammern und Muttergänge, je nach Witterungsverlauf, in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen nach Anflug ausgeworfen wird. Es ist deshalb erforderlich, die Bestände mindestens vierzehntägig zu kontrollieren.

Ob das Landeszentrum Wald erforderliche Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.

Die turnusmäßige Kontrolle, der Einschlag der Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Die turnusmäßige Kontrolle, der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials/die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbeseitigung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung bzw. Behandlung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborckenkäfers zu verhindern. Ein längerer Kontrollturnus würde die Schädlingsbekämpfung erschweren bzw. verhindern, da ein Käferausflug dann nicht sicher verhindert werden kann.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, Trinkwasserschutz, der Bodenschutz, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

Zu Ziffer 2.

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle und eine weitere engmaschige Populationskontrolle. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

Zu Ziffer 3.

Die Maßnahmen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder in den Landkreisen kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 geschehen – zu einem Ausfall ganzer Bestände bzw. zum flächendeckenden Ausfall bestimmter Baumarten führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sind enorm und dauern über Jahrzehnte an. Da die befallenen Bäume ohnehin eine Entwertung durch den Käferbefall erfahren, ist eine Entnahme im öffentlichen Interesse zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

Zu Ziffer 4.

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachgekommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners, ausführen. Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderes Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborckenkäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt. Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme belaufen sich auf 45 € je eingeschlagenem Festmeter Holz. Die Schätzung beruht auf den im Forstamt üblichen Unternehmerkosten.

Zu Ziffer 5.

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig ist.

Im Bereich des Betreuungsforstamtes Flechtingen gibt es über 4.000 Waldbesitzer, von denen nur rund die Hälfte forstlich betreut wird. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar, selbst wenn nur ein Bruchteil der Flurstücke betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und nur über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Informationen aus dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, seinen Gremien, und den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernode

Den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Gremien finden Sie immer aktuell auf www.quedlinburg.de/stadtrat. Hier können alle öffentlichen Beschlüsse und Beschlussvorlagen eingesehen werden.

Rückblick

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 16 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

In nicht öffentlicher Sitzung stimmten die Ausschussmitglieder für die Weiterleitung und abschließende Entscheidung des Stadtrates zu Auftragsvergaben:

- Für Ausstellungs- und Präsentationmöbel für die musealen Neugestaltung des Stiftsbergensembles
- Integrierte Medientechnik.

Für die Anschaffung eines Notstromaggregats für das Stiftsbergensemble, die Vergabe von Tischlerarbeiten für Schlosskrug und Jägergarten und die Vergabe von Beton- und Stahlbetonarbeiten für die Stützmauer Jägergarten stimmen die Mitglieder mehrheitlich und in Zuständigkeit des WVV.

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgte ein Bericht über die aktuelle Haushaltslage.

Folgenden Beschlussvorlagen wurde zugestimmt:

- Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V.,
- Wirtschaftsplan 2025 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.,
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung),
- Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporthallen der Welterbestadt Quedlinburg,
- Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH,
- Zusätzliche finanzielle Unterstützung der Harzer Schmalpurbahnen GmbH durch die Gesellschafter, hier der Welterbestadt Quedlinburg, für das Jahr 2024,
- Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für Erneuerbare Energien an der Autobahn A 36,
- Dritte Fortschreibung ISEK – Beschluss,
- Verlängerung der Optionserklärung zur weiteren Anwendung ei-

ner Übergangsregelung zur Umsatzsteuer (Besteuerung nach altem Recht),

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Sicherung der Finanzierung der II Phase des – Bürgerprojektes „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit“.
- Die Annahmen von Spenden in Zuständigkeit des Stadtrates (aufgrund ihrer Höhe, ab 10.000 Euro) entschied der Stadtrat über 10.000 Euro vom Ingenieurbüro Deuter für das Bürgerprojekt und 20.000 Euro von der WoWi GmbH für das Bürgerprojekt Brunnen Friedliche Revolution 1989 – Deutsche Einheit 1990.

Für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ für die ehemaligen und langjährigen Stadträte, Andreas Damm, Peter Deutschbein und Hardy Seidel stimmten die Stadträte mehrheitlich. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung entschied der Stadtrat zu Auftragsvergaben:

- für Ausstellungs- und Präsentationmöbel für die musealen Neugestaltung des Stiftsbergensembles
- Integrierte Medientechnik.

Dienstag, 7. Januar 2025, 18:30 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Suderode

Rathaus, Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2, Bad Suderode
Die Ergebnisse der Sitzung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Dienstag, 14. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates der Stadt Gernode

Rathaus, Ratssaal, Markt 20, Gernode
Die Ergebnisse der Sitzung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Donnerstag, 16. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Konferenzraum des Technischen Rathauses (Erdgeschoss), Halberstädter Str. 45

Die Ergebnisse der Sitzung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Dienstag, 21. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg (abgesagt)

Donnerstag, 23. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kultur -, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg (abgesagt)

Vorschau

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie an den Ortschaftsräten in Bad Suderode und Gernrode teilzunehmen und können im Zuge der Bürgerfragestunde ihr Anliegen kundtun. Bitte informieren Sie sich vorher.

Donnerstag, 6. Februar 2025, 16 Uhr

Festsaal des Rathauses, Markt 1, Quedlinburg

Gemeinsame Beratung zum Zukunftsprojekt Morgenrot in öffentlicher Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses

ses (WVL), des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg (HFA)

Sowohl der WVL (im Festsaal) als auch der HFA (im Ratssitzungszimmer) setzen ihre Beratungen ab 17 Uhr separat fort.

Dienstag, 25. Februar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg
Konferenzraum des Technischen Rathauses (Erdgeschoss), Halberstädter Str. 45

Einwohnermeldestelle

Im Februar ist die Einwohnermeldestelle am **Samstag, 1. Februar von 9 bis 12 Uhr** geöffnet.

Im März ist die Einwohnermeldestelle am **1. März von 9 bis 12 Uhr** geöffnet.

„Glasfaserausbau“ - Ankündigungen und Sachstand der Umsetzung

„Die Welterbestadt Quedlinburg ist nach wie vor höchst interessiert und offen für verschiedene Ausbauszenarien für schnelles Internet“ – diese Feststellung zu treffen, ist Oberbürgermeister Frank Ruch vor dem Hintergrund des aktuell nicht zufriedenstellenden Projektstandes zum Glasfaserausbau des Unternehmens Unsere Grüne Glasfaser (UGG) wichtig.

Zum Hintergrund: Im Oktober 2022, also vor nunmehr mehr als zwei Jahren, entschloss sich die Welterbestadt Quedlinburg, mit der UGG eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, welche dem Telekommunikationsanbieter eine gewisse Exklusivität im Unterstützungsumfang durch die Welterbestadt Quedlinburg zusicherte. Hauptgrund war, dass sich die UGG als bislang einziges Unternehmen das Ziel gesetzt hatte, die Kernstadt sowie die Ortsteile eigenwirtschaftlich, also ohne Verwendung von Fördermitteln, sowie flächendeckend bis in die Randlagen mit schnellem Internet zu versorgen und die dafür notwendige Glasfaser zu verlegen. „Sollte das Unternehmen durch entsprechende Aktivitäten glaubhaft machen, am flächendeckenden Ausbau gemäß der geschlossenen Absichtserklärung festhalten zu wollen, wird die UGG weiterhin unterstützt“, ergänzt Oberbürgermeister Frank Ruch.

„Der aktuelle Stand des von der UGG angekündigten Ausbaus ist zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Absichtserklärung für die Welterbestadt Quedlinburg sehr unbefriedigend“, erklärt Henning Rode, Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung bei der Welterbestadt Quedlinburg. Genehmigungsfähige Planungs- und Bauunterlagen der UGG sind bei der Verwaltung bisher nicht eingegangen.

Die 2022 zwischen Welterbestadt Quedlinburg und UGG geschlossene Absichtserklärung war von vornherein auf eine Dauer von zwei Jahren befristet. Zurückliegend fanden umfangreiche Gespräche zwischen den Vertretern der UGG, der Versorgungsunternehmen und der Verwaltung der Welterbestadt statt, in denen die anerkannten Regeln der Technik bei der Verlegung von Leitungen und die Besonderheiten des Tiefbaus in einer historischen Stadt besprochen und erläutert wurden. Weiterhin hat die Welterbestadt die UGG bei ihrer Kommunikation mit potentiellen lokalen Kundinnen und Kunden sowie bei der Suche geeigneter Standorte für technische Übergabe- und Verteilerstationen im Stadtgebiet unterstützt.

Die Geschäftsleitung der UGG hatte Ende Oktober der Welterbestadt Quedlinburg signalisiert, dass auf Grund der verschlechterten Wirtschaftlichkeit eine Verlegung von Glasfaserkabel zu überprüfen ist. Eine mögliche Verlängerung der Absichtserklärung wurde bis dato von der UGG nicht beantragt.

Um herauszufinden, welche Internetanbieter an einem Wohnort verfügbar ist, können folgende Schritte weiterhelfen:

- 1. Online-Verfügbarkeitsprüfungen der Anbieter nutzen:** Viele Internetanbieter bieten auf ihren Websites Tools an, mit denen Sie durch Eingabe Ihrer Adresse die Verfügbarkeit ihrer Dienste prüfen können. Hier einige Beispiele:
 - o Telekom: Prüfen Sie die Verfügbarkeit von DSL, VDSL und Glasfaseranschlüssen. Telekom Verfügbarkeitsprüfung
 - o Vodafone: Überprüfen Sie die Verfügbarkeit von Kabel-Internet und DSL. Vodafone Verfügbarkeitscheck
 - o 1&1: Testen Sie die Verfügbarkeit von DSL und Glasfaseranschlüssen. 1&1 Verfügbarkeitscheck
 - o o2: Prüfen Sie die Verfügbarkeit von DSL und VDSL. o2 Verfügbarkeitscheck
- 2. Unabhängige Vergleichsportale nutzen:** Websites wie CHECK24 bieten umfassende Verfügbarkeitsprüfungen an, die mehrere Anbieter gleichzeitig berücksichtigen. Durch Eingabe Ihrer Adresse erhalten Sie eine Übersicht der verfügbaren Tarife und Anbieter. CHECK24 DSL-Verfügbarkeit
- 3. Regionale Anbieter berücksichtigen:** In Sachsen-Anhalt gibt es regionale Anbieter, die möglicherweise in Ihrer Gegend tätig sind. Beispielsweise ist DNS:NET in bestimmten Regionen aktiv. DNS:NET Netzausbau
- 4. Mobilfunkbasierte Alternativen prüfen:** Falls keine Festnetzoptionen verfügbar sind, können Sie mobile Internetlösungen in Betracht ziehen. Anbieter wie die Telekom, Vodafone und o2 bieten LTE- oder 5G-basierte Internetzugänge für Zuhause an. Die Netzabdeckung können Sie auf den jeweiligen Websites der Anbieter überprüfen.

Eine allg. Hotline besteht nicht, man muss sich als Bürger*in selbst auf die „Suche“ begeben.

Anmeldung für Vollzeitbildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen möglich

Ab sofort können sich Interessierte für die Vollzeitbildungsangebote an den Berufsbildenden Schulen (BbS) im Landkreis Harz anmelden. Für das kommende Schuljahr 2025/2026 ist bei den BbS Halberstadt der Anmeldeschluss am 28. Februar 2025, in den BbS Quedlinburg.

Das Angebot der Berufsbildenden Schulen umfasst zum einen die klassische Berufsschule, die eine duale Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Schule beinhaltet. Zum anderen stehen jedoch auch eine Vielzahl verschiedener Bildungsgänge im Vollzeitbereich zur Verfügung, zu denen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, eine Fachschule und das Berufliche Gymnasium gehören. Wer sich detailliert über die einzelnen Bildungsgänge informieren möchte, bekommt dazu bei den einzelnen Tagen der offenen Tür Gelegenheit.

Die Berufsbildenden Schulen „J. P. C. Heinrich Mette“ Quedlinburg führen am Samstag, dem 8. Februar 2025, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr an den Standorten Bossestraße und Weyhestraße den Tag der offenen Schule durch. Nähere Informationen zu den Bildungsgängen und zu den Angeboten an den einzelnen Standorten dieser BbS sind auf der Homepage unter www.bbs-quedlinburg.de zu finden. Bei Beratungsbedarf kann telefonisch mit der Schule unter 03946/4310 Kontakt aufgenommen werden.

Bei allgemeinen Fragen zu den Bildungsgängen kann die Schule telefonisch unter 03941/57329-16 kontaktiert werden.

Neue Mitglieder des Beirats für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen berufen

Der „Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ ist seit fast einem Jahr ein wichtiges Gremium der regionalen Interessenvertretung von Senioren und Menschen mit Behinderungen. Als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung setzt sich der Beirat für deren Belange ein und soll die gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Am 11. Dezember 2024 hat der Kreistag die neuen stimmberechtigten Mitglieder für den Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz berufen.

Zu den Mitgliedern gehören:

- Ramona Ehlert (Stapelburg)
- Frank Graubaum (Blankenburg)
- Bernd Peters (Darlingerode)
- Kerstin Römer (Halberstadt)
- Patrick Wohlmacher (Silstedt)
- Manuela Sievert (Rieder)
- Uwe Künzel (Thale)
- Beate Lorz (Quedlinburg)
- Hartwig Schenk (Blankenburg)
- Dietmar Völkerling (Ballenstedt)

Des Weiteren zählen Sozialdezernentin Heike Schäffer, sowie die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Elke Selke, des Landkreises Harz zu den stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Arbeit des Beirates wird zusätzlich durch Uta Müller vom Örtlichen Teilhabemanagement sowie Vertretern der Kreistagsfraktionen als beratende Mitglieder unterstützt.

Der „Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ ist erreichbar über behindertenbeauftragte@kreis-hz.de oder postalisch über Landkreis Harz, Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt.

Hintergrund:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 entschieden, einen Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz zu schaffen. Im September 2022 wurde die Satzung beschlossen, welche die Zusammensetzung des zwölfköpfigen Beirates regelt.

Quelle: Landkreis Harz, Pressestelle

Die Wirtschaftsförderung informiert

Wichtige Neuigkeiten aus dem Bereich „Wirtschaft“ mit Relevanz für den Standort Welterbestadt Quedlinburg sowie weitere Themen der Wirtschaft finden Sie hier und auf der Internetseite der Welterbestadt Quedlinburg unter <https://www.quedlinburg.de/Wirtschaft>.

Die Stabsstelle 0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement finden Sie im Rathaus, Zimmer 29, und im CityBüro in der Pölkenstraße 40, dienstags von 10-13 und 14-17 Uhr und donnerstags von 10-13 und 14-16 Uhr.

Bei Fragen und Anregungen rund um wirtschaftliche Themen nutzen Sie bitte folgende Kontakte:

Henning Rode – Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung

Tel: 03946 / 905 517; E-Mail: wirtschaftsfoerderung@quedlinburg.de

Nicole Risse – Citymanagerin in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Tel: 03946 / 905 519; Email: nicole.risse@quedlinburg.de

Elisa Crummenerl – Büroassistentin in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Tel: 03946 / 905 518; Email: elisa.crummenerl@quedlinburg.de

CityBüro Tel: 03946 / 6499400

Informationen zu Veranstaltungen, Förderung und mehr

Details zu den im CityBüro stattfindenden Veranstaltungen und Termine finden Sie unter www.quedlinburg.de/citybüro.

Donnerstag, 2. Januar: Sprechstunde WEISSER RING e.V.

Anmeldung erwünscht!

Mittwoch, 8. Januar: Beratungsstunde Vermittlung Generation 60+ des Landkreises Harz

Anmeldung empfohlen!

Donnerstag, 9. Januar: Expertensprechstunde für Gründung und Betriebsübernahme

Anmeldung erforderlich!



Neues aus dem Einkaufserlebnis historische Innenstadt©

Die Innenstadt der Welterbestadt Quedlinburg verändert sich ständig, ebenso die Ortskerne unserer Ortschaften. Neue Geschäfte kommen hinzu und alte verschwinden. Mancher Gewerbetreibende zieht um oder erfindet sich neu. Wir besuchen alte und neue Händlerinnen, Dienstleister und Gastronomen und dokumentieren eine lebendige Stadt im Wandel, bei der eines aber immer gewiss ist: ihr Besuch ist ein Erlebnis! Alle Texte finden Sie zudem im Internet unter www.quedlinburg.de/NeuesausdemEHI. Die Unternehmen finden Sie in unserem Firmenverzeichnis unter www.quedlinburg-lokal.de



"Das Produkt spricht für sich"

Steinweg 61 Ferienwohnungen, Steinweg 61, Familie Wittig

Im Steinweg 61 ist ein neues luxuriöses Ferienapartment entstanden. Eigentümer und Betreiber ist die Familie Wittig, die außerdem Ferienwohnungen am Finkenherd betreibt. Die Familie hat das baufällige Fachwerkhaus vor viereinhalb Jahren gekauft und mit viel Herzblut und Liebe denkmalgerecht grundsaniert.

Mithilfe vieler lokaler und regionaler Partnerfirmen und Institutionen entstanden so 13 luxuriöse Ferienwohnungen – jede mit ihrem eigenen Charme – und ein Ferienkomplex erster Güte. Mitten im Herzen der historischen Neustadt bietet das Ferienapartment seinen Gästen einen Sauna- und Wellnessbereich, einen Fitnessraum und eine Gartenterrasse. Sogar ein Fahrstuhl wurde installiert, um einen barrierefreien Zugang zu gewähren. Informationen zum Unternehmen finden Sie unter www.steinweg61.de und im QLB Firmenverzeichnis:



Samocca heißt jetzt Fairista

Fairista, Steffi König und Ihr Team, Lange Gasse 30

Die Samocca Kaffeerösterei hat eine lange Tradition in der Welterbestadt. Seit November heißen Kaffeerösterei und Café der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg **FAIRISTA Quedlinburg**. Hintergrund ist ein Franchisekonflikt mit der Samariterstiftung, der die Marke „Samocca“ gehört und unter deren Franchise weitere Cafés in anderen Kommunen betrieben werden.

Vor wenigen Jahren hatte das hiesige Unternehmen eine Zusammenarbeit mit Rossmann begonnen, über die der fair gehandelte und lokal geröstete Kaffee in ganz Deutschland erhältlich war – so auch in Kommunen mit einem Samocca-Café. Um die Zusammenarbeit mit Rossmann fortzuführen und als Unternehmen weiter wachsen zu können, kam es zur Entscheidung den Namen zu ändern. Bei der Namensfindung und beim Design unterstützten die Hochschule Harz und die Firma IdeenGut aus Halberstadt. Nach einer kurzen Umbauphase von zwei Wochen findet man jetzt FAIRISTA Quedlinburg am gewohnten Ort, gleich am Eingang der Langen Gasse. Und auch wenn ein neuer



Name an der Fassade steht, so hat sich doch an der Qualität des Kaffees und an der Philosophie des Unternehmens nichts geändert.
Person im Bild: Julius Graf

„Wir zelebrieren das geschriebene Wort“

Antik & Feder – Poesiesalon, Pölle 27/28, Claudia und Stefan Gerling, der Schwarze Poet, aka Ric van Regel



Für Liebhaber und Liebhaberinnen des geschriebenen Wortes gibt es seit Anfang November eine neue Anlaufstelle in der Welterbestadt. Der Poesiesalon „Antik und Feder“ ist ein Ort, an dem man dem Alltag entfliehen und sich auf die schönen und einfachen Dinge des Lebens besinnen kann.

Claudia und Stefan Gerling haben zusammen mit dem Schwarzen Poeten Ric van Regel einen Ort geschaffen, an dem das handgeschriebene Wort und die Poesie zelebriert werden. Besuchende können hier in gemütlicher Atmosphäre bei einer Tasse Kaffee, Tee oder Cidre Postkarten schreiben und mit einer Sondermarke versehen sofort ab-

schicken. Außerdem können sie Gedichte selbst schreiben oder sich vom Schwarzen Poeten oder von Claudia Gerling personalisierte Verse verfassen lassen.

Neben Gedichtbänden bietet das Geschäft ein liebevolles Sortiment kulinarischer Köstlichkeiten der Bretagne. An den Wänden findet man Kunstwerke von Graham Clarke und anderen Künstlern und im Raum stehen eine Vielzahl von antiken Möbeln und Unikaten, die fast alle käuflich erworben werden können.

Für Kinder und Jugendliche bietet die „Kinderfeder“, eine Schreibwerkstatt, in der die Teilnehmenden sich daran versuchen können, mit Tinte und Feder zu schreiben. Als kultureller Treffpunkt wird es im Poesiesalon zudem Wohnzimmerkonzerte geben. Das erste Konzert fand am 20. Dezember mit der australischen Sängerin Emaline Delapaix statt.

Im Nebenraum hat Stefan Gerling sein Büro, der hier als Lektor und Musiklehrer tätig ist. Er ist es auch, der die im Poesiesalon entstanden Gedichte bei Bedarf vertont.

Antik & Feder ist von Dienstag bis Sonntag von 14:30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.

Liebevoll und erschwinglich

Frei-Raum – Second-hand mit Café, Mareike Fux, Am Schiffbleek 4



Am 28. November eröffnete der Secondhandladen „Frei-Raum“ Am Schiffbleek 4. In den Räumlichkeiten, in denen sich noch bis vor Kurzem die Kleiderkammer befand, findet man das von Inhaberin Mareike Fux liebevoll eingerichtete An- und Verkaufsgeschäft. Hier wird man fündig, wenn man Kleidung für Babys, Kinder oder Erwachsene, Spielzeug und Babyzubehör oder kleine Möbelstücke und elektronische Geräte zu günstigen Preisen sucht. Es gibt sogar Sachen zu verschenken und eine 1-Euro-Kiste, in der man auf die Suche nach Schnäppchen gehen kann.

Ein kleines Café rundet das Angebot ab. Hier kann man sich nach dem Einkauf bei einem Kaffee oder Tee und einem leckeren Gebäck zu Preisen, die nicht die Geldbörse sprengen, noch etwas ausruhen. **Frei-Raum hat momentan donnerstags und freitags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.**

Oberbürgermeister und Wirtschaftsförderer besuchen Apotheken in der Welterbestadt Quedlinburg

Der 15. November war im Kalender von Oberbürgermeister Frank Ruch wieder ganztägig für Unternehmensbesuche reserviert. Zusammen mit Wirtschaftsförderer Henning Rode waren die Adler- und Ratsapotheke im Kornmarkt, die Apotheke im Vitalhaus an der Kaiser-Otto-Straße sowie die Scherlamed Bahnhof-Apotheke in der Bahnhofsstraße Ziel der Besuche. Hoher Kostendruck, Versorgungslücken bei vielen Medikamenten und Wirkstoffen, ausufernde Bürokratie und der Fachkräftemangel: es gibt aktuell viele Gründe für die Apotheken in Deutschland, mit Sorge in die Zukunft zu blicken. Dieses allgemeine Stimmungsbild wurde einerseits von den lokalen Apothekerinnen und Apothekern bestätigt; es besteht großer politischer Handlungsbedarf. Andererseits konnte Oberbürgermeister Frank Ruch positiv mitnehmen, dass der aktuelle Versorgungsstand der Welterbestadt Quedlinburg mit Apotheken sehr gut ist und die lokalen Apotheken mit viel unternehmerischem Engagement und Kundenorientierung ihren Weg finden, auch in der Krise erfolgreich zu bestehen. So haben Kundinnen und Kunden zum Beispiel stets die Möglichkeit, eine kostenlose Analyse Ihrer Medikamente auf Wechselwirkungen durchführen zu lassen. In einzelnen Apotheken besteht sogar die Möglichkeit auf Grippeimpfungen oder auf den Erwerb eigener Kosmetikprodukte – fragen Sie am besten Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker!



(Adler- und Ratsapotheke – v. l. n. r.: Katrin Riemay, Henning Rode, Frank Ruch)

Wer hat die Dampflok geschrunpft? - Tobias Blencke

Im Garten von Tobias Blencke entsteht seit knapp zwei Jahren die Strecke „Hasselfelde – Quedlinburg“. Seine Züge fahren im Maßstab 1 zu 22,5 – doch jedes noch so kleine Detail stimmt. Von der Optik bis zum Sound. Tobias Blencke ist gerade mal 29 Jahre alt und seine Züge sind originalgetreu dampfende und pfeifende Nachbauten der Lokomotiven, die im Großformat durch die schöne Harzlandschaft fahren. Sein Garten im idyllischen Gernrode ist ein kleiner Harzer Erlebnispark in Anlehnung an die Selketalbahn mit Miniaturen von Dampfloks, Triebwagen und Bahnhöfen.

Die Verwirklichung seines Lebenstraumes führt am 15. April 2024 in die Selbstständigkeit. Er gründet das Unternehmen „Gartenbahn Blencke“ mit Unterstützung aus dem IGZ Wernigerode und mit Hilfe der Bundesagentur für Arbeit.

Neben handgefertigten Nachbauten von Schienenfahrzeugen und Fahrzeugteilen in Gartenbahn-Größe ist die Digitalisierung und Personalisierung der Lokomotiv-Modelle das Kerngeschäft des Jungunternehmers und bahnbegeisterten Blencke. Mit einem dafür notwendigen Decoder, den er auch direkt vertreibt, können die Loks mit originalgetreuen Sounds ausgestattet werden. Für die echt wirkenden Effekte sind der Einbau spezieller Verdampfer und qualitativ hochwertiger Lautsprecher unerlässlich. „Hierfür ist die persönliche Abstimmung zu den Wünschen meiner Kunden aus ganz Deutschland und den Niederlanden das A und O. Die Reparatur defekter Loks ist für mich eine Herzensangelegenheit.“, schmunzelt Tobias Blencke.

Es ist schon eine besondere Nische, die der junge Mann mit seiner Leidenschaft für Gartenbahnen besetzt. Doch die Nachfrage ist, laut Blencke, tendenziell steigend. „Mit meinen Dampfloks transportiere ich immer auch ein Stück Harzer Heimat in andere Regionen“, so Blencke. Ein Botschafter für Harzer Tradition und Handwerk!

Steckbrief:

Gründer: Tobias Blencke

Unternehmensanschrift: Gartenbahn Blencke Tobias Blencke, Starenweg 3 06485 Quedlinburg, OT Gernrode

Telefon: 0152 5419-4479

E-Mail: info@gartenbahnblencke.de

Website: www.gartenbahnblencke.de



Quedlinburger Unternehmen erhält Landessiegel „Das mitarbeiterorientierte Unternehmen“

Die Care Campus Harz gGmbH (CCH) wurde am 9. Dezember von der Landesinitiative Fachkraft im Fokus mit dem Landessiegel Das mitarbeiterorientierte Unternehmen ausgezeichnet. Dr. Thomas Schilling, Geschäftsführer der CCH, beschreibt die Motivation zur Teilnahme des Unternehmens wie folgt: „Dieses Projekt sollte uns auch Aufschlüsse darüber geben, wie unsere Beschäftigten ihren Arbeitgeber sehen und was verbessert werden kann. Dabei waren Arbeits- und Kooperationserfahrungen in den Teams ebenso Gegenstand der Befragung, wie Aspekte der Gesundheitsvorsorge und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen des Unternehmens.“

Die CCH beschäftigte 2024 mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren drei Standorten im Landkreis Harz - Tendenz steigend. Die anonyme Befragung aller Angestellten erfolgte Mitte 2024. „Um das Siegel zu erlangen“, betont Uwe Hildebrandt, Regionalberater Unternehmen der Landesinitiative bei der Übergabe der Urkunde, „muss sich aus der Befragung ein positives Gesamtbild abzeichnen“. Die Hauptkriterien der Befragung, darunter Mitarbeiterqualifizierung, Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement, können durch das teilnehmende Unternehmen um zusätzliche Fragestellungen ergänzt werden. Dadurch ergibt sich allein durch die Teilnahme ein hoher Erkenntnisgewinn für die teilnehmenden Firmen. Besonders hebt Hildebrandt hervor, dass Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland sei, welches ein entsprechendes Siegel im Landesauftrag erarbeitet hat und seinen Unternehmen als kostenlose Möglichkeit der Analyse und Zertifizierung zur Verfügung stellt.

Die CCH erhielt das Landessiegel als eines der ersten der in der Welterbestadt Quedlinburg ansässigen Unternehmen. Samantha Mantel (Gleichstellungsbeauftragte) und Henning Rode (Beauftragter für



Foto v. l. n. r.: Christoph Hintze, Heike Kühn, Henning Rode, Samantha Mantel, Dr. Thomas Schilling, Uwe Hildebrandt

Wirtschaftsförderung) als Vertretung der Stadtverwaltung überbrachten bei der Urkundenübergabe, am Hauptstandort des Unternehmens auf dem Gelände des Harzkrankums, die Glückwünsche der Welterbestadt und des Oberbürgermeisters. Im Frühjahr des kommenden Jahres folgt die offizielle Ehrung bei einer zentralen Veranstaltung des Landes in Dessau-Roßlau durch die zuständige Ministerin Petra Grimm-Benne.

NACHRUF

In tiefer Trauer und Anteilnahme haben wir zur Kenntnis genommen, dass unser Kamerad und langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortsfeuerwehr Gernrode

Herr Oberbrandinspektor a.D. Karl Stadelmann

am 08.12.2024 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen pflichtbewussten Kameraden und Freund, der sich engagiert und zuverlässig für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr in seiner 71-jährigen Mitgliedschaft eingesetzt hat. In seiner Funktion als stellvertretender Wehrleiter von 1970 – 1990, hat er aktiv den abwehrenden Brandschutz in Gernrode mitgestaltet.

Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Frank Ruch – Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg
Mike Possekel – Stadtwehrleiter
Florian Gesche – Ortswehrleiter Gernrode

NACHRUF

Tief betroffen haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass

Herr Thomas Wenglikowski

verstorben ist.

Herr Wenglikowski war als Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Welterbestadt Quedlinburg tätig.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Frank Ruch
Oberbürgermeister der
Welterbestadt Quedlinburg

Cornelia Rockmann
Stellvertretende Personalrats-
vorsitzende der Welterbestadt
Quedlinburg

Gottesdienste

» Stiftskirche Sankt Cyriakus Gernrode

- 01.02.2025** Anhaltische Kindersingwoche
Gernrode 16:00 Uhr
Aufführung des Kindermusicals im Stiftssaal
- 05.02.2025** Ökumenische Bibelwoche
Gernrode 14:30 Uhr Offene Gesprächsrunde im Gemeinderaum in Gernrode
- 09.02.2025** Gernrode 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl im Stiftssaal
- 12.02.2025** Ökumenische Bibelwoche
Gernrode 14:30 Uhr Offene Gesprächsrunde im Gemeinderaum in Gernrode
- 16.02.2025** Septuagesimae
Gernrode 10:30 Uhr Gottesdienst im Stiftssaal
- 23.02.2025** Gernrode 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst / Kirchencafé

» Kirchengemeinde Bad Suderode

- 02.02., 11 Uhr,** Gottesdienst mit Abendmahl, Gemeindehaus
- 09.02., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus
- 16.02., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus
- 23.02., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus

» Ev. Gottesdienste in Quedlinburg

- Sonntag, 02.02.** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl Pfrn. A. Carstens, J. Wolf
Nikolaikirche 10.30 Uhr
- Sonntag, 09.02.** Gottesdienst Pfrn. A. Carstens, A. Henschel, M. Holze
Nikolaikirche 10.30 Uhr
- Sonntag, 16.02.** Gottesdienst Pfrn. F. Junge, KMD C. Bick, Gemeindechor
Nikolaikirche 10.30 Uhr
- Sonntag, 23.02.** Gottesdienst (anschl. Kirchenkaffee)
Pfr. Dr. T. Gruber, M. Holze
Nikolaikirche 10.30 Uhr

» Kirchengemeinde Difurt

- Sonntag, 09.02.** Kirchenbrunch mit Tauferinnerung Pfrn. F. Junge
Winterkirche 10.00 Uhr
- Sonntag, 23.02.** Gottesdienst mal anders mit Heiligem Abendmahl Pfr. Dr. T. Gruber
Winterkirche 15.00 Uhr





Stuckfragmente der Confessio/ Säulenbündel mit Base, Kapitell und Zwickelstück
Hochbrandgips, mehrschichtig angetragen und Relief geschnitten, Quedlinburg, 1. Hälfte 10. Jh., L 141 cm, max. B 46 cm, max. H 11,5 cm,
Inventarnummern Q/BZ-058; Q/BZ-061; Q/BZ-062; Q/BZ-063 © Städtische Museen, Christian Müller M.A.

OBJEKT DES MONATS

Die Confessio: Frühottonischer Architekturschatz

Die Städtischen Museen und das Archiv der Welterbestadt stellen jeden Monat Objekte aus den umfangreichen und vielseitigen Sammlungen der Welterbestadt vor. 2025 präsentieren wir exklusiv Objekte, die im zukünftigen Museum auf dem Stiftsberg gezeigt werden. Sie künden von der Geschichte und vom Leben im ehemaligen Damenstift und in unserer heutigen Welterbestadt.

Quedlinburg, 936: König Heinrich I. stirbt in Memleben. Auf eigenen Wunsch wird er nach Quedlinburg überführt und auf dem Stiftsberg bestattet. Schon bald nach der Beisetzung des Königs lässt seine Witwe Mathilde die kleine Burgkirche zur ersten Stiftskirche umbauen. Die Gemeinschaft der gottgeweihten Jungfrauen kann nun in größerem Raum an seinem Grab für sein Seelenheil beten. Doch das war nicht die einzige architektonische Leistung der Königinwitwe. Östlich des Königsgrabes gibt es einen hufeisenförmig in den Felsen eingetieften Raum. Er wurde bei der Erneuerung des Fußbodens der Krypta 1868 entdeckt. Der Raum, die sogenannte Confessio, geht vermutlich auch auf Mathilde zurück; er ist auf die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert. Das lateinische Wort „confessio“ bezeichnet in der Kirchenarchitektur einen Andachtsraum vor einem Heiligengrab unter dem Hauptaltar einer Kirche.

Die halbrunde Wand der Confessio war stuckverkleidet und in Nischen gegliedert, die mit einem gedrückten Bogen abschließen. Die reich mit Stuck verzierten Nischen dieses Baus dienten möglicher-

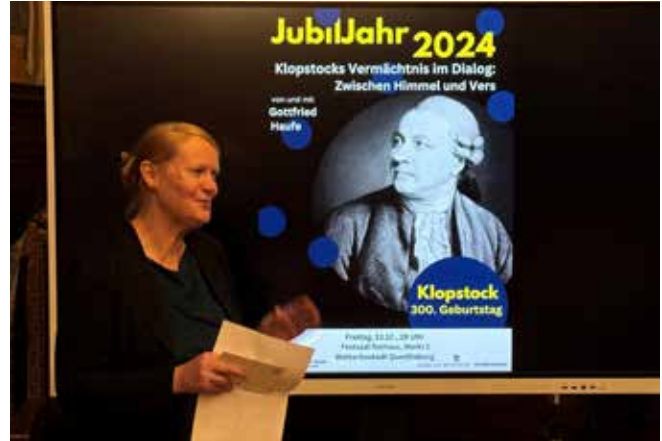
weise zur Aufbewahrung von Reliquien und/oder zur Aufstellung von Leuchtern. Quellen dazu aus dieser frühen Zeit sind nicht vorhanden. Ein breiter Mittelpfeiler teilte die Nischen zu je vier auf jeder Seite. Die Pfeiler zwischen den Nischen waren mit Säulen geschmückt. Diese Säulen hatten Basen mit ungewöhnlichem, phantastischem Schmuck und gedrehte oder glatte Schäfte. Die Kapitelle zeigten einfache Formen. Die hier gezeigte Säule ist ein Stuckfragment der originalen Ausstattung und damit ein seltenes Beispiel frühottonischen Architekturschmuckes. Diese stuckierten Säulen mit Kapitellen und Basen sowie Blattfriesbögen rahmten die Bogennischen der Confessio in der Krypta der Stiftskirche. Auf der Zwickelfläche zwischen den Bögen zeigt sich eine Klaue mit Bein – ein Hinweis auf ein einstiges Tier- oder Fabelwesen. Bei der Wiederauffindung im 19. Jahrhundert war die Stuckverkleidung nur bis zur Höhe der kleinen Säulen erhalten; die Kapitelle fehlten oft, viele Stuckteile waren abgefallen.

Königin Mathilde war die Erste, die baulich den Memorialort „Königsgrab“ aufwertete und sich die Möglichkeit schaffte, direkt am Sarkophag Heinrichs zu verweilen und zu beten. Darüber hinaus diente der Raum vermutlich der Verwahrung kostbarer Reliquien. Mathildes Leben als Witwe und erste Vorsteherin des neuen Stiftes galt als vorbildhaft und als das einer Heiligen. Sie starb 968 und wurde neben ihrem Mann zur letzten Ruhe gebettet. In der Quedlinburger Stiftskirche ist die Confessio erhalten und für Besucher der Krypta zum Teil einsehbar.

Ein inspirierender Abschluss: Klopstock-Abend im Quedlinburger Rathaus

Am 13. Dezember 2024 feierte die Welterbestadt Quedlinburg im Festsaal des Rathauses den Abschluss des Klopstock-Jubiläumjahres. Unter dem Titel „300 Jahre Friedrich Gottlieb Klopstock – Zwischen Himmel und Vers“ diskutierten Dr. Christian Soboth, Brigitte Meixner und Moderator Gottfried Haufe über Klopstocks visionäre Werke und deren Aktualität. Die gut besuchte Veranstaltung bot spannende Einblicke, lebhaft Diskussionen und einen modernen Blick auf den Dichter. Ein gelungener Abend für alle Literaturfreunde!

© Thomas Thimm.



RENAULT SYMBIOZ E-TECH FULL HYBRID

105 KW / 143 PS

Kontakt siehe Anzeige Seite 2



Renault Symbioz Evolution
E-Tech Full Hybrid 145
ab
mtl. leasen **149 €**

Renault Symbioz E-Tech Full Hybrid 145: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 4,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 109; CO₂-Klasse: C.

Leasing: Renault Symbioz Evolution E-Tech Full Hybrid 145 Fahrzeugpreis: 27.550 €. Leasingsonderzahlung: 5.000 €. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtlaufleistung: 30.000 km. Monatsrate: 149 €. Gesamtbetrag: 10.364 €. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkund/-innen von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2024. Abb. zeigt Sonderausstattung.

· Klimaautomatik · OpenR link 10,4-Zoll Multimediasystem · Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer · 17-Zoll-Flexräder mit Radabdeckung „Nymphaea“ · Keycard Handsfree



Autohaus Möbes GmbH in Quedlinburg
Suderöder Chaussee 1
www.autohaus-moebes.de

Ein Dankeschön ans Ehrenamt

Unter dem Motto „Danke ans Ehrenamt“ hatte Oberbürgermeister Frank Ruch ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger unserer Welterbestadt am 6. Dezember in das Hotel am Brühl eingeladen, um deren außergewöhnliches Engagement zu würdigen.

Etwa 80 Ehrenamtliche aus verschiedenen Bereichen wie Jugendarbeit, Sport, Kultur, Integration, Seniorenbetreuung und Gesundheit waren der Einladung in den festlich geschmückten Saal des Hotels gefolgt. Claudia Wiese, Inhaberin des Hotels, begrüßte die Gäste und erläuterte, ihre Beweggründe, die Veranstaltung auszugestalten, Räumlichkeiten und Verpflegung für diese Veranstaltung zu spenden.

Oberbürgermeister Frank Ruch stellte die immense Bedeutung des Ehrenamts für das gesellschaftliche Leben in Quedlinburg heraus. „Ihr Einsatz und Ihre Hingabe machen unsere Stadt zu einem lebenswerteren Ort. Sie schaffen Zusammenhalt, fördern Gemeinschaft und bereichern unser Miteinander auf vielfältige Weise. Dafür gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank.“

Die Gäste nutzten die entspannte Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zu Gesprächen und Austausch.

Für den musikalischen Rahmen sorgten zwei ukrainische Musiktalente.

„Mit diesem gelungenen Nachmittag unterstrich die Welterbestadt Quedlinburg einmal mehr die Bedeutung des Ehrenamts und setzte ein Zeichen der Anerkennung für alle, die sich unermüdlich für ihre Mitmenschen einsetzen“, spiegelt Samantha Mantel, als Gleichstellungsbeauftragte und Organisatorin, die Einschätzung der Gäste.



Schüler der Freien Ganztagschule Neinstedt besuchen den Stadtrat in Quedlinburg

Der Stadtrat ist eine Versammlung von gewählten Vertretern und Vertreterinnen einer Stadt, die Entscheidungen treffen und Probleme lösen, welche die Gemeinde betreffen. Stadträte und -rätinnen entscheiden zum Beispiel über die finanzielle Unterstützung lokaler Vereine oder notwendige Baumaßnahmen in der Stadt. Für diese Tätigkeit werden sie jedoch nicht bezahlt, es handelt sich vielmehr um ein Ehrenamt.

Nachdem wir einige Wochen im Sozialkundeunterricht über die Aufgaben von Politik in der Gemeinde und speziell über die Zusammensetzung des Stadtrates in Quedlinburg gesprochen haben, durften wir am 5. Dezember eine Stadtratssitzung im Quedlinburger Palais Salfeldt live verfolgen. Als wir kurz vor 17 Uhr in den Saal kamen, war dieser noch ziemlich leer. Doch ziemlich schnell füllte er sich so sehr, dass sogar noch weitere Stühle herangeschafft werden mussten und trotzdem viele Menschen die Sitzung im Stehen verfolgen mussten.

Die Stadtratsvorsitzende Sylvia Marschner (CDU) begrüßte alle Anwesenden – netterweise auch uns ganz persönlich – und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn ging es um Organisatorisches, Fragen der Protokollführung und die Vorverlegung eines Tagesordnungspunktes. Den Prozess und das Ergebnis der Abstimmungen konnten das Publikum auf einer sehr großen Leinwand mit verfolgen. Interessanterweise stimmten nicht immer alle Mitglieder einer Fraktion gleich ab.

Als dann die Finanzierung des „Dachvereins Reichenstraße“ zum Thema wurde, erhitzte sich die Stimmung im Saal. Während Martin Michaelis (AfD) sich für die Kürzung der Fördermittel aussprach, kam es zu lautstarken Protesten und Zwischenrufen aus dem Publikum. Dagegen

wandten sich sowohl die Stadtratsvorsitzende sowie der Oberbürgermeister Frank Ruch (CDU), der aber auch gleichzeitig deutlich machte, dass die Reichenstraße ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit in Quedlinburg ist und bleiben wird. Ich selbst konnte den Ärger einiger Besucher und Besucherinnen sehr gut nachvollziehen, empfand aber die Zwischenrufe als eher unangemessen und unhöflich. Letztlich war der Besuch der Stadtratssitzung eine interessante Erfahrung.

Cici von den Erdmännchen (9. Klasse) der Freien Ganztagschule



30 Jahre UNESCO-Welterbe Quedlinburg

„Die Quedlinburger lieben ihr Welterbe! Das Jubiläum 30 Jahre Welterbe am 17. Dezember mit einem Bürgerfest zu begehen, die Bürgerinnen und Bürger in einen besonderen Focus zu nehmen und damit ihre großartige Sanierungsleistung anzuerkennen, war genau die richtige Entscheidung, sagt Oberbürgermeister Frank Ruch.“ „30 Jahre Welterbe mitten drin, mitten auf der Baustelle mit den Bürgern!“

Etwa 3.000 Gäste besuchten das Bürgerfest auf dem Adelshof. Hier fand am Vormittag ein Festakt für geladene Gäste statt. Deutsche Fachwerkzentrum Quedlinburg informierte über die aktuellen Sanierungsarbeiten am Westflügel der Anlage aus dem 16. Jahrhundert. Die Jugendbauhütte Quedlinburg präsentierte sich und gab Informationen und Hintergründe zu 30 Jahren Stadtansierung.

Über 400 Besucherinnen und Besucher informierten sich auf dem Stiftsberg. Hier waren interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, durch Räume des neuen Schlossmuseums und durch die Stiftskirche St. Servatii zu gehen, um sich ihr Schloss in seiner neuen Gestalt anzusehen, bevor die Ausstellungsbauer die museale Neugestaltung umsetzen.

Besonders erfolgreich war der Gestaltungswettbewerb, zu dem Quedlinburger Kinder aufgerufen waren. 39 Einzel- und sechs Gemeinschaftsarbeiten wurden eingereicht, die besten prämiert. Als Dankeschön erhielten alle Teilnehmenden einen Gutschein für ein leckeres Eis. Die Arbeiten sind ab 24. Januar 2025 in der Jugendgalerie in der Bockstraße 1 zu sehen.



Bürgerfest



Deutsches Fachwerkzentrum



Festakt



Rundgang Baustelle



Jugendbauhütte



Rundgang Baustelle



Rundgang Museumsräume

Der Besuch der alten Dame - Theater in der Waldorfschule Thale

Etliche Quedlinburger Eltern haben sich wegen des Waldorf-Konzepts entschieden, ihre Kinder in der Waldorfschule Thale, der einzigen dieser Art im Umkreis, zu beschulen. Zum Konzept der Waldorfschule gehört das jährliche Klassenspiel der 12. Klasse. Unter professioneller Anleitung wird ein Theaterstück erarbeitet und im großen Saal der Schule öffentlich aufgeführt. Für dieses Jahr entschied sich die Klasse zur Inszenierung eines Stücks



von Friedrich Dürrenmatt: „Der Besuch der alten Dame“. Das Drama um Schuld, Gerechtigkeit und Rache ist nach seiner Uraufführung im Jahr 1956 zum Bühnenklassiker geworden.

Das Stück wurde intensiv im Unterricht erarbeitet. Mit ihrer Deutschlehrerin Fatima Vardar, die das Theaterprojekt betreute, analysierten die Schüler Drama-Szenen, interpretierten prägnante Dialoge und verfassten eine fundierte Rezension. Zwei zentrale Figuren wurden charakterisiert, um deren Handlungen und Denkweisen tiefgreifend nachvollziehbar zu machen.

FOTO © MARTINA RADEMACHER PHOTODESIGN

Die Theaterperiode startete mit einem Besuch der Aufführung des Stücks im Harztheater Quedlinburg. Nach dieser motivierenden Inspiration begannen die Proben unter der professionellen Anleitung von Schauspieler Arnold Hofheinz, unterstützt von Schauspielerin Swantje Fischer. Die Fähigkeiten als Darsteller wurden weiter entwickelt, kreative Ideen der Schüler flossen in die Inszenierung ein.

Die dreiwöchige Probenzeit war abwechslungsreich und umfasste nicht nur das Schauspiel, sondern auch das Sammeln von Spenden, das Verteilen von Plakaten, den Aufbau der Kulisse und die Organisation von Requisiten und Kostümen, zum Teil aus dem Fundes des Harztheaters.

In der letzten Woche vor der Aufführung wurde in den Kostümen geprobt und das gesamte Stück durchgespielt bis hin zur Generalprobe. Die gelungenen Aufführungen im November waren der erfolgreiche Höhepunkt der intensiven Vorbereitungen. Der Elan führte zum Erfolg: Ein starkes Gefühl des Stolzes auf die gemeinschaftliche kreative Arbeit waren ebenso Resultat wie ein begeistertes Publikum an den beiden gut besuchten Abendveranstaltungen.

Rückblicke



Helmut Sanio feierte am 18. Dezember 2024 seinen 101. Geburtstag im Diakonie-Pflegeheim in Gernrode. Geboren und aufgewachsen ist der Jubilar in den Masuren (Ostpreußen). Nach dem Zweiten Weltkrieg lernte er in Polen seine spätere Frau kennen. Beide lebten lange in Warnsdorf bei Güsten. Seit dem Frühjahr 2023 wohnt er im Pflegeheim. Dort gratulierte ihm Ortsbürgermeister Lars Kollmann, überbrachte Grüße von Quedlinburgs Oberbürgermeister Frank Ruch und des Ministerpräsidenten Reiner Haseloff.



Zwei Winterlinden pflanzten Kaus-Dieter Wolff und Oberbürgermeister Frank Ruch am 19. Dezember in der Weststraße. „Diese zwei Straßenbäume werden zukünftig Kohlendioxid binden und Lärm schlucken“, freut sich OB Frank Ruch und dankt der Wolff-Energy-Group für eine Spende in Höhe von Fünftausend Euro. Durch diese Spende konnten noch weitere Bäume erworben werden. Durch die Trockenheit der vergangenen Jahre sind gerade unsere Stadtbäume sehr unter Stress und einige mussten gefällt werden.



Zum besonderen Jubiläum der Gnadenhochzeit, 70 gemeinsame Ehejahre, gratulierte Oberbürgermeister Frank Ruch dem Jubelpaar Eva und Peter Heidenreich am 18. Dezember. Das Ehepaar wohnt seit 1961 in einem damals neu gebauten Mehrfamilienhaus, ist dort bestens vernetzt und fühlt sich dort noch immer sehr wohl. Gemeinsam meistern sie dort ihren Alltag selbst.



Der US-Generalkonsul für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen John R. Crosby war am 9. Dezember im weihnachtlichen Quedlinburg zu Gast. Er wurde im Rathaus durch den Oberbürgermeister begrüßt und besuchte im Anschluss bei einem Rundgang durch das Welterbe u.a. das Museum Lyonel Feininger und den Stiftsberg.



Am 27. Dezember 2024 fanden die Heimvorteil Harz Rückkehrertage in Halberstadt und Goslar statt – mit großem Erfolg. Insgesamt rund 1.250 Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich bei den über 70 Ausstellern über berufliche Perspektiven und Lebensqualität in der Harzregion zu informieren. Quedlinburg war auch dabei und präsentierte sich in Halberstadt gemeinsam mit 43 Unternehmen und Institutionen.



Mit einem selbstgebackenen Kuchen überraschten Landtagesabgeordneter Ulrich Thomas, Oberbürgermeister Frank Ruch und Landrat Thomas Balcerowski (v. l. n. r.) die Diensthabenden des Revierkommissariats Quedlinburg am Heiligabend. Sie überbrachten Weihnachtsgrüße und dankte für die gute Zusammenarbeit. „Die Weihnachtsfeiertage und der Heiligabend sind traditionell die wichtigste Familienzeit des Jahres. Es ist uns ein Anliegen, denjenigen zu danken, die in dieser Zeit für uns alle im Dienst stehen. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und verdient höchste Wertschätzung“, betonte Oberbürgermeister Frank Ruch.

Teuflich gutes Team

Ihr kennt die Seilbahnen Thale? Bisher aber nur als Mega-Ausflugsziel, wo ihr richtig Spaß habt? Diesen Spaß müsst ihr unbedingt mitbringen und in eure Ausbildung bei uns packen. Ihr sucht Abwechslung?

Wir bieten eine abwechslungsreiche Ausbildung mit: Ticketkassen und Mitarbeit an all unseren Attraktionen. Klingt gut? Dann werde jetzt

Azubi

Kauffrau/ -mann für
Tourismus & Freizeit



Seilbahnen Thale GmbH
personal@seilbahnen-thale.de
Kurzbewerbung unter:
www.seilbahnen-thale.de/jobs





AZUBIS GESUCHT!

Stellenanzeige



NEU- &
GEBRAUCHTWAGEN



BOSCH-
SERVICE



Wir suchen für 2025
eine(n) **Auszubildende(n)** zum
KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@autodienst-krug.de

Auto Dienst Krug GmbH | Neinstedter Str. 15 B | 06502 Thale | Tel.: 0 39 47.22 33 | www.autodienst-krug.de

WIR STELLEN FÜR 2025 EIN:

Auszubildende(r) (m/w/d)
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
Elektromonteur/ Installateur (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post
oder E-Mail (mail@elektrotherm-thale.de)

elektrotherm-Thale

Elektrotechnik GmbH

Roßtrappenstr. 100
06502 Thale

Tel.: (0 39 47) 23 78
Fax: (0 39 47) 7 72 94 65

Wir suchen
DICH!



Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung
als **Medientechnologe Druck** (Bereich
Offset) oder als **Medientechnologe
Druckverarbeitung** (industrieller
Buchbinder) (m/w/d)

Mehr Infos unter www.q-druck.de



Elektrotechnik Quedlinburg
GmbH

Wir bauen für die Zukunft!

„Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik“

Ein Job mit sicherer Zukunft &
vielseitigen Ausbildungs- und
Aufstiegsmöglichkeiten!

Alle reden über Energie sparen, smart
home und Sprachsteuerung. In diesem
Beruf kannst du nicht nur darüber reden,
du kannst es machen!

In deiner abwechslungsreichen und
spannenden Ausbildung lernst du
den Aufbau der Infrastruktur in der
Gebäudetechnik. Von konventioneller
Installation bis Hausautomation im
Schwerpunkt IT & Kommunikationstech-
nik wirst du professionell und zielgenau
ausgebildet.

Danach muss noch lange nicht Schluss
sein! Mit dem Gesellenbrief kannst Du
Deinen Meistertitel, Techniker oder
Betriebswirt erlangen oder Dich spe-
zialisieren.

Hast Du noch Fragen, dann ruf an unter
03946 2491.



HEIZUNG · SANITÄR · KÄLTE · ELEKTRO

Ausbildungsplätze 2025

zum Anlagenmechaniker/
zur Anlagenmechanikerin
für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik



...überzeugend kompetent

Quedlinburg
Schillerstraße 2
Tel. 03946 / 7736-0
Fax 03946 / 7736-77

Thale
Obersteigerweg 1c
Tel. 03947 / 954-0
Fax 03947 / 954-22

WWW.HEISAT.DE · INFO@HEISAT.DE

Bewirb dich jetzt per Post oder E-Mail unter:
Elektrotechnik Quedlinburg GmbH, Steinweg 27,
06484 Quedlinburg, info@elektrotechnik-qlb.de

Werde Teil unseres Teams,
und bewirb Dich jetzt als

Kfz- Mechatroniker/-in
bei möbes in QLB!

Wir bieten eine interessante
Ausbildung, ein cooles Team
und gutes Geld.

möbes, wir leben Handwerk.

Bewerbungen per Email:
info@autohaus-moebes.de



Haustechnik Zwies GmbH

Heizung • Sanitär • Schornsteinsanierung
Elektroinstallation • Industrierohrleitungsbau



Wir suchen für 2025 eine(n) Auszubildende(n) zur/zum

**ANLAGENMECHANIKER FÜR SANITÄR-,
HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK**

Haustechnik Zwies GmbH | Quedlinburger Landstr. 130 | 06502 Thale OT Warnstedt
Tel.: (03947) 5439 | www.haustechnik-zwies.de | h-tz@t-online.de

MALERMEISTER



**Pielemeier
GmbH & Co.KG**

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Sondertechniken
- Farben-Verkauf
- Fachmännische Beratung

**AZUBI
GESUCHT!**

Postanschrift: Albertstraße 17
Ausstellung: Neinstedter Straße 8c
06502 Thale

Tel. 03947/6 81 82

Fax: 03947/77 98 05

Funk: 0173/3 62 27 60

www.malermeister-pielemeier.de

WIR BILDEN SIE AUS!



Ausbildungen

Fort- und Weiterbildungen



Pflegfachmann/-frau
Beginn: 01.09.



Pflegehelfer/in
Beginn: 01.08.



Kosmetiker/in
Beginn: 01.08.



Podologe/in
Beginn: 01.10.

**600
Kurse!**



Virtuelle
Akademie



Umschulungen
(26 Berufe; Voll-/Teilzeit)



Praxisanleiter/in
(300 Std und Refresher)



Betreuungskraft
(280 Std. und Refresher)



Pflegebasiskurs
(200 Stunden)



Behandlungspflege
(40 Stunden)

IBB-Harz.de

Qualität in der Bildung seit 1992

Groß Orden 5 - 06484 Quedlinburg - Tel.: 0 39 46 - 51 43 11 - Info@IBB-Harz.de



ab
01.09.2025

Ein guter Grund zur Freude: Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d)

Aufbau der Ausbildung

Du lernst innerhalb von drei Jahren die unterschiedlichsten Pflegeabläufe sowohl in unseren Wohnparks der ambulanten und teilstationären Pflege als auch bei unseren Partnern kennen.

Dein Profil

- Du hast einen mittleren Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss mit einjähriger Pflegehelferausbildung
- Empathie und Teamgeist beschreiben genau Deine Stärken
- Du zauberst anderen Menschen gerne ein Lächeln ins Gesicht

Arbeiten bei Humanas

- Du startest mit 1.345 € im 1. Ausbildungsjahr und 30 Tage Erholungsurlaub
- gut mobil dank Kostenerstattung Deines Azubi-Tickets
- regelmäßige Austauschtreffen speziell für unsere Auszubildenden
- sichere Zukunftsaussichten durch Übernahme nach erfolgreichem Abschluss

Interesse?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbungsunterlagen an Frau Jenifer Diedrich (j.diedrich@humanas.de, Tel.: 0151 579 315 67)! Alle Infos findest Du unter: www.humanas.de/jobs



JUBILÄUM

Ein Jahr voller Erfolg in der Filiale Gernrode der Hörmeisterei Weist – Ein herzliches Dankeschön an unsere Kunden! ANZEIGE

Vor einem Jahr durften wir voller Vorfreude die Türen unserer Filiale in Gernrode öffnen. Heute blicken wir mit Stolz und Dankbarkeit zurück auf zwölf Monate, die von Erfolg, Vertrauen und vielen glücklichen Kunden geprägt waren. Von Anfang an wurde unsere Arbeit in Gernrode großartig angenommen, und es erfüllt uns mit Freude, dass wir schon so viele Menschen mit innovativen Hörsystemen versorgen und ihnen ein Stück Lebensqualität zurückgeben konnten.

Unsere Leidenschaft liegt darin, modernste Hörlösungen mit einem persönlichen Service zu verbinden – und das hat nicht nur uns, sondern vor allem unsere Kunden begeistert. Jedes Lächeln, jeder zufriedene Kunde bestätigt uns in unserem Engagement. Aber das ist erst der Anfang: Auch in Zukunft möchten wir Ihnen zeigen, wie viel Potenzial in moderner Hörtechnik steckt und wie wir gemeinsam die Welt des Hörens für Sie verbessern können.

Während wir unser einjähriges Jubiläum in Gernrode feiern, gibt es noch einen weiteren Grund zur Freude: Unsere Filiale in Blankenburg geht bereits in ihr viertes Geschäftsjahr! Auch dort konnten wir uns fest etablieren und das Vertrauen vieler Kunden gewinnen. Beide Standorte sind für uns nicht nur Orte des Services, sondern echte Treffpunkte für individuelle Beratung und innovative Hörlösungen.

Möchten Sie selbst erleben, wie moderne Hörsysteme Ihr Leben bereichern können? Besuchen Sie uns in Gernrode oder Blankenburg und lassen Sie sich inspirieren.

Unser Team freut sich darauf, Sie kennenzulernen und gemeinsam mit Ihnen den Weg zu einem besseren Hören zu gehen. Wir sind für Sie da – mit Herz, Fachwissen und modernster Technologie!



Kontakt:

Hörmeisterei Weist

Fachbetrieb für Hörakustik

Filiale Gernrode

Otto-Franke-Str. 42 | 06485 Gernrode
Tel.: 039485/614700

Filiale Blankenburg

Karl-Zerbst-Str. 28 | 38889 Blankenburg
Tel.: 03944/3688686
www.hoermeisterei-weist.de

Laternenight SHOPPING



7

bis
22:00

Februar



Coupon

Ab einem Einkaufswert ab 200 Euro

MÖBEL MÜLLER

THALE • Steinbachstraße

**Kochvorführung des neuen
BORA Kochfeldabzugssystem
NICE DAY Cocktail BAR**

Studiokino Eisenstein

Reichenstraße 1 | Infos unter www.reichenstrasse.de



DER BUCHSPAZIERER

(Deutschland 2024 - Regie: Andi Rogenhagen - Darsteller: Christoph Maria Herbst, Yuna Bennett, FSK 6)

30.01., 02.02., 03.02., 04.02. um 17.30 und 20.15 Uhr

Der Buchhändler Carl Kollhoff schlägt jeden Tag Bücher in Papier ein, um sie seinen treuen Kunden nach Hause zu bringen. Für den in sich gekehrten Mann sind seine Kunden die wichtigste Verbindung zur Außenwelt und fast so etwas wie Freunde. Eines Tages heftet sich ein kleines Mädchen an seine

Fersen und begleitet ihn bei seiner Lieferung. Anfangs gar nicht begeistert, kommt es, dass sie ihn regelmäßig begleitet – der schüchterne Mann beginnt sich zu öffnen. Unerwartet setzt sich Carl mit seiner Vergangenheit auseinander und entdeckt neue Freundschaften. (Bild: Studiocanal)



NOSFERATU - DER UNTOTE

(USA 2024 - Regie: Robert Eggers - Darsteller: Lily-Rose Depp, Nicholas Hoult, FSK 16)

06.02., 09.02., 10.02., 11.02. um 17.30 und 20.15 Uhr

Der junge Thomas Hutter wird vom Arbeitgeber auf die lange Reise nach Transsylvanien geschickt, zum finsternen Schloss des geheimnisvollen Grafen Orlok, um den Kauf einer Immobilie abzuschließen. Doch dieser verhält sich merkwürdig und im Schloss scheint nicht alles mit rechten Dingen

zuzugehen. Irgendwann scheint für den skeptischen Thomas klar, dass der Graf kein gewöhnlicher Mensch ist, sondern ein bedrohliches Wesen der Nacht. Graf Orlok hat es zu allem Überfluss auch noch auf Thomas' Ehefrau Ellen abgesehen. Remake von Friedrich Wilhelm Murnaus Horror-Klassiker „Nosferatu“ über den todbringenden Vampir, der Dracula nachempfunden wurde. (Bild: Universal Pictures Germany)



DER VIERER

(Deutschland 2024 - Regie: Iván Sáinz-Pardo - Darsteller: Florian David Fitz, Julia Koschitz - FSK 12)

13.02., 16.02., 17.02., 18.02. um 17.30 und 20.15 Uhr

Sophie ist Karrierefrau und ihr Partner Paul genießt das Familienleben mit seinem geliebten Thermomix. Beide sind sich jedoch einig: Es muss frischer Wind in die Beziehung. Die Lösung? Ein „Vierer“, der das eingeschlafene Liebesleben wiederbeleben soll. Doch was in der Theorie aufregend klingt, läuft

in der Praxis alles andere als nach Plan. Während sie sich auf ihr Date mit Mia und Lukas vorbereiten, geraten Sophie und Paul an ihre Grenzen. Alte Konflikte und Missverständnisse häufen sich, und die perfekte Nacht wird zum kompletten Chaos. Das Paar stellt sich die Frage, ob nicht nur ihre Nacht, sondern auch ihre Beziehung auf falschen Vorstellungen basiert. (Bild: Leonine)



DER LEHRER, DER UNS DAS MEER VERSPRACH

(Spanien 2023 - Regie: Patricia Font - Darsteller: Enric Auquer, Laia Costa, Luisa Gavasa - FSK 12)

20.02., 23.02., 24.02., 25.02. um 17.30 und 20.15 Uhr

1935 wird Antoni Benaiges als Lehrer in einem abgelegenen Dorf in Spanien eingestellt. Dort baut er eine intensive Beziehung zu seinen Schülern auf. Er gibt ihnen ein Versprechen: Er wird sie zum ersten Mal in ihrem Leben ans Meer bringen. 75 Jahre später stößt Ariadna,

eine Enkelin, einer dieser Schüler, die sich auf die Suche nach ihrem Großvater gemacht hat, auf die wunderbare, aber tragische Geschichte. Basiert auf der wahren Geschichte von Antoni Benaiges. (Bild: 24Bilder)

Kabarett

Reichenstraße 1 | Infos unter www.reichenstrasse.de

Freitag, 07.02.2024 - Beginn: 20:00 Uhr

MICHA MARX

'LAUCHANGRIFF' - KRITZELEIEN VON DER ÖKOFRONT

Der Live-Comic enthält 100% ökologische Kritzeleien, die helfen, noch weniger Orientierung im Öko-Dschungel zu erlangen: Gibt es Autoreifen aus Naturkautschuk für meinen SUV? Kann ich ohne schlechtes Gewissen in die Karibik fliegen, wenn ich mich dort von Bananenpflanzen-Sprossen ernähre? Autobiographische Ausflüge in seine Kindheit auf dem Dorf, geprägt von Waldorfpädagogik und folgenschweren mütterlichen Rohkostexperimenten projiziert Micha Marx auf die Leinwand. Der Künstler identifiziert treffsicher den Gast mit der höchsten CO2-Bilanz. Warnhinweis: Dieses Programm kann Spuren von Gluten enthalten. (Bild: Pressefoto)

Vorverkauf über QTM GbmH, Markt 4, Tel: +49 3946 905 624, qtm@quedlinburg.de oder Bar Reiche, Reichenstraße 1, Tel: +49 3946 2640, info@reichenstrasse.de



Konzerte

Reichenstraße 1 | Infos unter www.reichenstrasse.de

22.02.2025 ab 20:00 Uhr

NOCHE CUBANA MIT MAYELIS Y SUS CHICOS

Die kleine „Guantanamera“ Mayelis hockt vorm Radio und singt alle Lieder mit. Sie träumt davon, selbst auf der Bühne zu stehen, doch ihre Mutter besteht auf einen Studienabschluss in Englisch. 1995 verwirklicht Mayelis ihren Traum und tourt mit einer Band durch Kuba. Ladet an der Seite der renommiertesten Salseros beim sogenannten längsten Son der Welt (Guinness). 2000 wird sie Frontsängerin des bekannten Cotó y su Eco del Caribe. Später feiert sie beim Musical Paradise Road große Erfolge in ganz Europa. Die heutige Wahlberlinerin steckt das Publikum mit Lebenslust und Freude an. Das Englisch-Diplom hängt daheim in Guantánamo an der Wand. (Foto: Mayelis)



14.02.2025 20:00 Uhr

KNEIPENKONZERT MIT BCA-CREW

BCA-Crew steht für Brocken City Acoustic Crew. Der Name ist Programm. Die vier Jungs aus der Stadt Oberharz am Brocken machen seit 2017 Musik und spielen ihre Lieblingsongs in rein akustischen Versionen, also ohne Verstärker und E-Gitarren. Mit dabei Songs von den Ramones, Social Distortion, The Cure, The Pogues, Depeche Mode oder Visage, also ein wilder Mix aus Folk, Punk, 80-ger Pop und Indierock. Das Quartett verwandelt mittlerweile auch größere Bühnen in einen Irish-Pub. Statt eines entspannten Liederabend startet die BCA-Crew lieber eine wilde (Akustik-) Rock-Show.

30 Jahre Welterbe in der Jugendgalerie

Ab 24. Januar sind alle Arbeiten des Mal- und Gestaltenwettbewerbs „30 Jahre Welterbe“ in der Jugendgalerie in der Bockstraße 1 zu sehen. In Vorbereitung auf das Jubiläum „30 Jahre UNESCO Welterbe Quedlinburg“ am 17. Dezember 2024 hatten sich die Kinder unsere Kitas und die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Horte und weiterführende Schulen der Welterbestadt kreativ betätigt. Die Jury hat es sich nicht leichtgemacht, aus den 45 Einsendungen die Besten zu prämiieren, da alle das Thema auf ihre ganz eigene Art und Weise und sehr spannend umgesetzt haben. Für die zahlreiche Teilnahme und die tollen Ideen danke Oberbürgermeister Frank Ruch ganz herzlich bei der Prämierung während des Bürgerfestes am 17. Dezember auf dem Adelshof. Dort wurden die Gewinner in vier Altersgruppen für Einzelarbeiten und zwei Gruppen für eingereichte Gemeinschaftsprojekte gekürt.

Herzliche Glückwünsche!



Online-Sprechstunde „Krebsrisiko Umwelt“

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) lädt zu einer kostenfreien Online-Sprechstunde / Zoom-Meeting ein, am Mittwoch, **12. Februar 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr.**

Anmeldung unter 03946 62 89 700 oder E-Mail an info@sakg.de.

Mit Prof. Dr. med. Hans Drexler, Seniorprofessor des Instituts und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin Erlangen, können Interessierte über mögliche Gefahren und Risiken sprechen. Themenschwerpunkte:

- Feinstaub, Dioxine, Radon, Asbest & Co, bringen diese Stoffe tatsächlich heute noch Krebsdiagnosen hervor?
- Wie schützt man sich bestmöglich vor krebserregenden Stoffen und Strahlung wie Feinstaub, Aluminium oder elektromagnetischer Strahlung oder ist das nur ein Mythos?



Foto©DGAUMScheere_Prof. Hans Drexler im Bild

Naturnah gärtnern

Am Mittwoch, den 26. Februar 2025 um 19 Uhr verrät Christa Ringkamp, Vorsitzende der gARTenakademie Sachsen-Anhalt e. V. Tipps für naturnahes Gärtnern in der Kreisvolkshochschule Harz in der Heiligegeiststraße 8. Der Vortrag richtet sich an Hobbygärtner und stellt dabei die europäische Bewegung „Natur im Garten“ vor.

Ziel ist die ökologische Gestaltung und Pflege von Privatgärten sowie weiteren, auch öffentlichen Grünräumen. Die kostenfreie Veranstaltung wird organisiert vom Bund für Umwelt und Naturschutz in Quedlinburg.

Eine Anmeldung unter isabel.reuter@bund.net ist erwünscht.



Foto: NATUR im GARTEN – Schaugarten Neue Wege gehen (Foto: Landhof Neulingen)

„Klavierzeitreisen“ in der Alten Kirche Bad Suderode

Der Freundeskreis lädt herzlich am **Samstag, den 8. Februar 2025, um 17 Uhr in die Alte Kirche Bad Suderode** ein. Unter dem Titel „Klavierzeitreisen“ verbindet der hannoversche Pianist und Komponist **Andy Mokrus** Klassik, Jazz und Eigenkompositionen. Kann der Rosa-rote Panther durch ein Klavierstück schleichen? Ist Country ein irisches Exportgut? Und was haben Bach und Boogie gemeinsam? Mokrus wurde mehrfach mit renommierten Preisen ausgezeichnet. Seine Werke umfassen stilistische Grenzbereiche von E-Musik, Jazz und Klassik.

Vorverkauf:
dienstags und samstags von 15 bis 17 Uhr in der Alten Kirche.



Malwettbewerb für Pippi Langstrumpf



Nach dem unglaublichen Erfolg des Malwettbewerbs zum SAMS und zu URMEL AUS DEM EIS hat das Harztheater beschlossen, eine Tradition entstehen zu lassen. Das Motiv für das Plakat des Kinder-Sommertheaterstücks wird von Kindern für Kinder entworfen. Dazu wird ein Malwettbewerb ausgeschrieben. In diesem Jahr ist es PIPPI LANGSTRUMPF von Astrid Lindgren. Alle Kinder in der 3., 4., 5. und 6. Klasse sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Kriterien: - Wir suchen ein Motiv für das Plakat – keinen Plakatentwurf

- Auf der Zeichnung soll keine Schrift vorkommen
- Das Motiv der Zeichnung soll nicht über den Blattrand ragen. zum Beispiel, wenn etwas nur angeschnitten ist, Arme zum Beispiel, können wir nur schwer verwenden)
- In der Motivauswahl sind die Kinder völlig frei. Man kann sich eine Szene aus der Geschichte aussuchen, oder frei etwas erfinden. Es können alle Figuren der Handlung auf dem Plakat sein oder nur eine – wir freuen uns, wenn Sie die Kinder ermutigen, ihrer Fantasie völlig freien Lauf zu lassen. Die Figuren müssen auch nicht so aussehen, wie im Zeichentrickfilm!

- Bilder, bei denen wir merken, dass sie abgepaust oder kopiert sind haben es eher schwer, in die Endauswahl zu kommen.

Alle Bilder müssen auf der Rückseite beschriftet sein (Name / Schule / Klasse / Ansprechperson) Bitte eine Lehrperson als Ansprechpartner – gerne mit Mailadresse und/oder Telefonnummer.

Kindern, die ohne Klassenverband am Wettbewerb teilnehmen, geben bitte einen Elternteil als Ansprechperson an.

Die Zeichnungen können bis zum 12. FEBRUAR 2025 entweder geschickt oder im Theater in Halberstadt oder Quedlinburg persönlich abgegeben werden.

Rosmarie Vogtenhuber-Freitag

Dramaturgie

SPIEGELSTRASSE 20a

38820 HALBERSTADT

r.vogtenhuber@nordharzer-staedtebundtheater.de

01520/4880715 oder 03941/6965-48

PIPPI LANGSTRUMPF

Familientheaterstück von Astrid Lindgren

Wer hat ein Haus, ein Äffchen und ein Pferd, wohnt allein in der Villa Kunterbunt und hat die schönsten Ringelsocken, die röttesten Zöpfe und die allerallermeisten Sommersprossen? Millionen von Kindern würden auf diese Frage sofort unisono rufen: Das ist Pippilotta Viktualia Rollgardina Pfefferminz Efraimstochter Langstrumpf, genannt PIPPI! Pünktlich zum 80. Geburtstag des berühmtesten und stärksten Mädchens der Welt bringt das Harztheater eine fantasievolle Neuinszenierung auf die Sommerbühne des HARZER BERGTHEATERS THALE!

Premiere: Donnerstag, 05.06.2025 11:00 Uhr

Kartenvorbestellungen über die Bodetal Tourismus GmbH,

03947/776 80-0, www.bodetal.de/events/harzer-bergtheater-thale



Sonderführung „Winterspaziergang mit Einkehr“

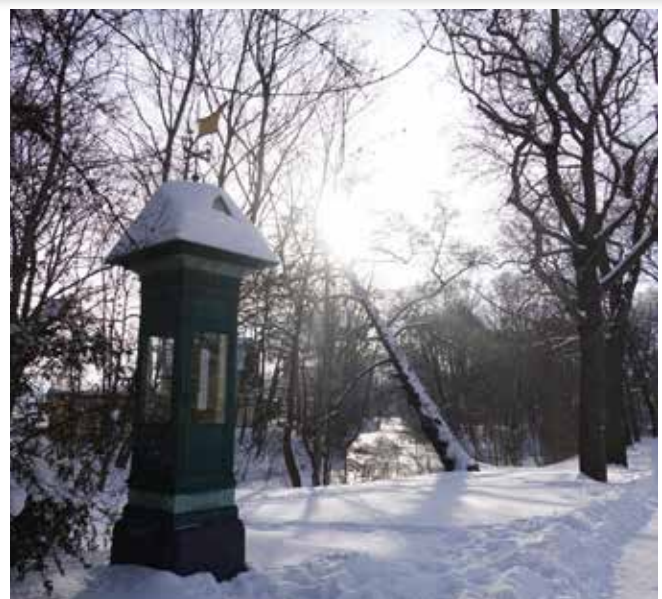
Im Rahmen des 17. Harzer-Kultur-Winters bietet die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH in den Winterferien besondere Führungen an. Diese Führungen sind sonst in dieser Form nicht buchbar und bieten Einheimischen wie Besuchern die Gelegenheit, die Stadt einmal von einer anderen Seite kennenzulernen. Ein Spaziergang durch das winterliche Quedlinburg mit anschließender Einkehr.

Am Samstag, den 25. Januar 2025, 10:45 Uhr. Treffpunkt ist die Quedlinburg-Information, Markt 4 (weißes „i“ auf ROTEM Grund)

Die Route führt vom Markt, über den Word, Wordgarten, durch den Brühl, Abteigarten zum Wipertifriedhof, Wipertistraße zur Westhäuser Straße, bis zum Hotel Family Club Harz. Dort besichtigen Sie eine Sandsteinhöhle und lassen den Spaziergang mit Gulaschsuppe, Glühwein oder Tee im Hotelrestaurant ausklingen.

Die Tickets erhalten Sie in der Quedlinburg-Information (Markt 4) oder Online unter:

www.quedlinburg-info.de/sonderfuehrungen



Das Rathaus – eine Entdeckungsreise in die „gute alte Zeit“

Stadtbaurat Laumer lässt es sich nicht nehmen, seinen Gästen die Erweiterung des Rathauses nach seinen Entwürfen persönlich zu zeigen - vor allem den eindrucksvollen Festsaal mit seinen Wandgemälden und den Arbeiten der Glasmalanstalt Müller.

Ein Rundgang um und im Rathaus.

Termin: 22. Februar 2025

Beginn: 10 Uhr

Dauer: etwa 90 Minuten

Treffpunkt: Quedlinburg-Information, Markt 4

Preis: 15,50 € pro Person

Auf Grund der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen ist ein Kartenauf bis zum Mittwoch, den 19. Februar 2025 erforderlich!

Die Tickets erhalten Sie in der Quedlinburg-Information (Markt 4) oder Online unter:

www.quedlinburg-info.de/sonderfuehrungen



Foto Jürgen Meusel

Die Jagd nach dem roten Edelstein (Familienführung)

Kennt ihr das schöne Kinderbuch, in dem zwei kleine Finken in ihren Ferien in Quedlinburg eine aufregende Geschichte erleben? Bei unserem Rundgang schauen wir uns an, wo sie dabei langgeflattert sind und was sie dort alles erlebt haben. Bei unserem etwa 60-minütigen Rundgang suchen wir nach dem Nest auf dem Schlossberg, erfahren was der Sachsenherzog Heinrich mit den beiden zu tun hatte und folgen der Flugbahn durch die historische Altstadt.

Termin: 1. Februar 2025

Beginn: 10 Uhr

Dauer: etwa 90 Minuten

Treffpunkt: Quedlinburg-Information, Markt 4

Preis: 10 € pro Person (ab 14 Jahre) // 5 € pro Kind (6-13 Jahre) // Kinder unter 6 Jahre kostenfrei

Auf Grund der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen ist ein Kartenauf bis zum Mittwoch, den 29. Januar 2025 erforderlich!

Die Tickets erhalten Sie in der Quedlinburg-Information (Markt 4) oder Online unter:

www.quedlinburg-info.de/sonderfuehrungen

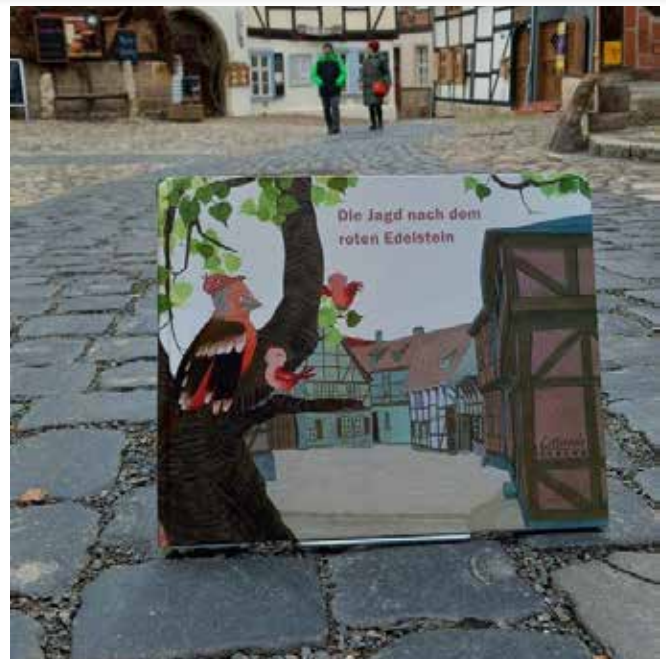


Foto Jacqueline Kober

200 Jahre JOHANN STRAUß - Die große Jubiläumsgala

im Klubhaus Thale findet am **Samstag, den 8. Februar 2025**

das Konzert "200 Jahre JOHANN STRAUß - Die große Jubiläumsgala" statt, womit sicher das kulturelle Leben der Stadt und Region bereichert wird. Dieses Ensemble gastiert dann schon zum 6. Mal infolge in der Stadt, sicher erneut mit großem Erfolg!

Das Künstlerensemble ist seit 2002 in Europa unterwegs und hat schon über 1 Millionen Gäste begeistert. Es zählt somit zu den erfolgreichsten Operetten-Ensembles der heutigen Zeit!

Im Jahr 2025 feiern wir das 200. Geburtsjahr von Johann Strauß, dem unvergessenen Walzerkönig, mit einer rauschenden Jubiläumsgala. Das Gala Sinfonie Orchester Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett laden zu einem Nachmittag voller Musik im Dreivierteltakt ein, um das musikalische Erbe der Väter der goldenen und silbernen Ära der Operette zu würdigen. Mit seinen Operetten wie "Die Fledermaus" und "Eine Nacht in Venedig" sowie über 497 weiteren Kompositionen hat Strauß die Welt verzaubert. Das Ensemble aus der goldenen Stadt Prag, entfesselt einen wahren Walzerrausch und erweckt die Zeit der Könige und Kaiser des

19. Jahrhunderts wieder zum Leben. Komödiantische Einlagen, bezaubernde Tanzchoreografien und weltbekannte Stücke wie der "Kaiser Walzer" oder der „Radetzky Marsch“ versprechen ein Fest der Melodien, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Einen Querschnitt aus der Vielzahl der Operetten und Werke des großen Komponisten präsentieren die Mitglieder des GALA Sinfonie Orchester's Prag am **8. Februar 2025, Einlass ist um 15 Uhr, Beginn 15.30 Uhr!**

Die Kartenpreise betragen im Vorverkauf 20 €, 29 €, 35 € oder 39 €.

Falls Gruppen von 10, oder mehr Personen das Konzert besuchen möchten, gibt es auf Anfrage vergünstigte Preise, auch für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten!

Eintrittskarten sind erhältlich in der Bodetal Tourismus GmbH

Tel.: 03947 / 77 68 00 beim WochenSpiegel & Super Sonntag Quedlinburg, in den Tourist Informationen von Ballenstedt und Quedlinburg, sowie in allen weiteren dem Ticketsystem von Eventim angeschlossenen Vorverkaufsstellen -

Kauf auch online möglich - www.eventim.de

Die besten Plätze bekommen bekanntlich diejenigen, die zuerst ihre Karten kaufen!

Weitere Informationen finden sie im Internet unter: www.strauss-gala.de



Harztheater Quedlinburg im Februar

LA TRAVIATA

Wann: Freitag, 07. Februar 2025 um 19:30 Uhr
Wo: Großes Haus Quedlinburg



Oper in drei Aufzügen von Giuseppe Verdi. Libretto von Francesco Maria Piave nach dem Roman "Die Kameliendame" von Alexander Dumas (d.J.) In italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln. Violetta Valéry ist schön, klug, warmherzig – und unheilbar krank. Ihr Lebensweg als Edelkurtisane ist vorgezeichnet. Ihrem Leben am emotionalen Abgrund glaubt sie durch die wahre Liebe zu Alfredo Germont entrinnen zu können. Doch trifft sie ihr Verhängnis ausgerechnet in der Gestalt von Alfredos Vater – ein mustergültiger Vertreter der bürgerlich-verlogenen Gesellschaft, an der Violetta zugrunde geht.

Jessey-Joy Spronk ist der Titelrolle in LA TRAVIATA (Fotografie: Rosmarie Vogtenhuber-Freitag)

DA VINCIS MAGIE

Wann: Freitag, 21. Februar 2025 um 19:30 Uhr
Wo: Großes Haus Quedlinburg



Tanzstück von Tarek Assam, Musik von Patrick Schimanski. Magische Momente, gezaubert aus Bewegung, Musik und Licht. Seine rätselhaften visionären Ideen sind Inspiration und kreative Kraft, aus denen das Team um Tarek Assam, Patrick Schimanski, Annett Hunger und das Ensemble Tanz Harz ihre choreographischen und tänzerischen Ideen schöpfen. Das Ensemble taucht ein in Da Vincis Faszination und nimmt uns mit in die magische Welt eines universalen Renaissancekünstlers.

4. SINFONIEKONZERT – „VERBINDUNGEN“

Wann: Samstag, 22. Februar um 19:30 Uhr
Wo: Großes Haus Quedlinburg



Dirigent: Fabrice Parmentier, Solisten: Bénédicte Hilbert und Michael Rapke, Gabriel Fauré: Masques et Bergamasques, op.112, Hector Berlioz: Les nuits d'été, op. 7, Maurice Ravel: Don Quichotte à Dulcinée, laude Debussy: Prélude a l'après midi d'un faune, Camille Pépin (1990*): Les eaux célestes, Georges Bizet: Carmen-Suite

RAMPENLICHT#REINGESCHAUT: WER HAT ANGST VOR VIRGINIA WOOLF?

Wann: Donnerstag, 27. Februar um 17.30 Uhr
Wo: Großes Haus Quedlinburg



Werden Sie zum Premium-Zuschauer! Besuchen Sie eine Schauspielprobe und erleben Sie Theater hautnah. Sie erfahren Interessantes zum Stückhintergrund, erleben das Ensemble bei der Arbeit und können mit den Regieteam ins Gespräch kommen. Eintritt frei.

Spät nachts, nach einer Party auf dem Universitätscampus, laden Martha und George, langjährig verheiratete, gutsituierte Professoren, ein junges Akademikerpärchen ins eheliche Wohnzimmer, um „sich kennenzulernen“ und den einen oder anderen Drink zu nehmen. Was mit gehobenem Smalltalk beginnt, spitzt sich zum bitterbösen Spiel der Erniedrigung in einem gnadenlosen Beziehungskrieg zu, der den Verlust aller Illusionen versinnbildlicht. Edward Albees berühmtestes Stück ist mehr als nur ein Beziehungsdrama. Es ist ein zynischer Drahtseilakt am Abgrund des Menschlichen, eine Parabel auf die emotionale Verkommenheit einer Welt, die man getrost mit Sartres Worten überschreiben könnte: „Die Hölle, das sind nicht die anderen, die Hölle ist man selbst“.

Werden Sie zum Premium-Zuschauer! Besuchen Sie eine Schauspielprobe und erleben Sie Theater hautnah. Sie erfahren Interessantes zum Stückhintergrund, erleben das Ensemble bei der Arbeit und können mit den Regieteam ins Gespräch kommen. Eintritt frei.

Vernissage zur Ausstellung des Malers Hans-Peter Albrecht

Alte Elementarschule Gernrode

Am 13. Februar eröffnet der Kulturverein „Andreas Popperodt“ e.V. **um 15.30 Uhr** mit einer Vernissage die neue Ausstellung „Stift- Papier-Pinsel“, gestaltet durch den Eisenacher Maler Hans-Peter Albrecht. Dazu sind alle Kunstinteressierte in die St. Cyriakus Str. 2 eingeladen.

Der Maler wird in seine Bilder einführen und im Anschluss mit Ihnen darüber diskutieren. Ein kleines musikalisches Programm, was durch den Künstler selbst gestaltet wird, umrahmt die Veranstaltung. Hier zeigt der Maler neben Bildern, Holzschnitten und Grafiken noch eine ganz besondere Seite seines umfangreichen künstlerischen Schaffens. Die Stationen der Biografie widerspiegeln den künstlerischen Werdegang in eindrucksvoller Weise. Die Ausstellung wird noch bis Ende Juni zu sehen sein.



Selbsthilfegruppentreffen „Menschen mit oder nach Krebs“

Das nächste Gruppentreffen für die Selbsthilfegruppe „Menschen mit oder nach Krebs“ findet **am 04.02.2025 um 15 Uhr in der Selbsthilfekontaktstelle Harz in der Wilhelm-Trautwein-Straße 133a** in Halberstadt statt.

Über weitere Interessenten freut man sich.

Bitte geben Sie gerne telefonisch oder per Mail vorher Bescheid: Yvonne Baumann, Tel.: 03941 – 62 14 392 oder Mail: ybaumann@paritaet-lsa.de



Veranstaltungen im Lyonel Feininger Museum im Februar

Mittwoch, 05. Februar 2025, 15 – 17.30 Uhr

OFFENE DRUCKWERKSTATT

Unterschiedliche Drucktechniken im Atelier des Museums Lyonel Feininger ausprobieren und in gemütlicher Runde eigenen Projekten und künstlerischen Experimenten nachgehen.

Montag 10. Februar – Sonntag 16. Februar 2025

WIR MACHEN DRUCK – 10 JAHRE GRAFIKWERKSTATT IM MUSEUM LYONEL FEININGER, AUSSTELLUNG IM ATELIER

Samstag, 22. Februar, 10.00 Uhr

ES KLOFFT BEI WANJA IN DER NACHT, KAMISHIBAI-LESUNG MIT ANMELDUNG

Anmeldungen bitte an: buchungen.q1b@kulturstiftung-st.de
Tel.: 03946 6895938-39
Servicezeiten: Dienstag und Donnerstag 9-13 Uhr

Wegen Baumaßnahmen bleibt das Museum ab dem 14. Januar 2025 geschlossen.

Weitere Informationen: www.museum-feininger.de



Quedlinburg hat's bald.

Unser schnellstes Internet.



Mit bis zu
1.000
Mbit/s.

Dank
Glasfaser-
ausbau.

Jetzt
Aktions-
angebot
sichern.

Gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Berater

Michael Friedrich
0800 10 20 888
0162 249 67 01

PYUR Kundenbüro TSH Montage GmbH

Mühlenstraße 50a, Blankenburg
Mo und Mi 9 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr
Di und Do 9 – 12 Uhr



pyur.com/glasfaser

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 70553 Berlin, Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG/ISD §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 03/2024.

Duo Burstein & Legnani im Palais Salfeldt

MUSIK FÜR CELLO & GITARRE – KLANGZAUBER AUS ORIENT UND OKZIDENT

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19 Uhr im Palais Salfeldt

Am Mittwoch, 12. Februar 2025, 19 Uhr, verwandelt sich das Palais Salfeldt, Kornmarkt 6, in einen Ort der musikalischen Magie. Das renommierte Duo Ariana Burstein (Cello) & Roberto Legnani (Gitarre) erwartet Sie mit einem unvergesslichen Konzert.

Vorverkauf: Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Markt 4, Tel. 03946 – 905-624, Webshop: www.quedlinburg-info.de, und an der Abendkasse ab 18:30 Uhr.



FAMILIENZENTRUM

VERANSTALTUNGEN IM JANUAR

Markt 2, Grünhagenhaus, 06484 Quedlinburg

Montag bis Donnerstag von 9 bis 13 Uhr oder unter:

familienzentrum@quedlinburg.de



gefördert durch:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

PAPATREFF

November bis März, an jedem 3. Wochenende des Monats, samstags 9.30 – 11.00 Uhr

Der nächste PapaTreff findet am 18. Januar statt. In gemütlicher Runde sind Väter mit ihren Neugeborenen, Babys oder Kindern bis zu 3 Jahren herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Knabberereien können sie mit ihrem Kind die kalten Monate bei uns statt auf dem Spielplatz verbringen. Kostenlos und ohne Anmeldung

23.01.25 17:00 – 18:00 Uhr – Vortrag „Liebevoll Grenzen setzen“ mit Susanna Specht, Familienberaterin

Unsere Kinder sind das Liebste, was wir haben – Aber manchmal wissen wir nicht, was wir tun können. Möchtest Du verstehen, was hinter dem Verhalten Deines Kindes steckt, mehr Gelassenheit und Durchsetzungskraft entwickeln, mehr Ruhe und Harmonie in die Familie bringen? Anmeldung: familienzentrum@quedlinburg.de

EARLY BIRD KRABELGRUPPE

montags 09.00 – 10.30 Uhr, ohne Anmeldung und kostenfrei

Genießen Sie in entspannter Atmosphäre bei Tee, Kaffee und Snacks einen Vormittag mit anderen Eltern und ihren Babys in unserem gemütlichen Familienzentrum.

ELTERN TREFF MIT HEBAMMEN-SPRECHSTUNDE

dienstags 10 – 12 Uhr, ohne Anmeldung und kostenfrei

Die Hebamme Franziska Drachau steht Ihnen für alle Fragen rund um Ihr Baby zur Verfügung. Und wenn Sie keine Fragen haben, genießen Sie einen Vormittag mit anderen Eltern, spielenden Babys und einer Tasse Tee!

NACHMITTAGSTREFF FÜR KINDER 1-3 JAHRE ALT

dienstags 15.15 – 17 Uhr, kostenfrei und ohne Anmeldung

Eltern können sich mit ihren Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren im Familienzentrum zum Spielen, Erzählen und Kennenlernen treffen.

GEBURTSVORBEREITUNGSKURS UND RÜCKBILDUNG NACH DER GEBURT

Beide Kurse werden von Frau Drachau geleitet und finden im Familienzentrum statt. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website.

FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG

freitags 14 Uhr, kostenfrei mit Anmeldung.

Die Sozialarbeiterin Sabine Oehring, welche derzeit eine Weiterbildung zur systematischen Beraterin absolviert, bietet ehrenamtlich ab sofort im Familienzentrum Familien- und Erziehungsberatung an. Themen können sein: Trennung/Scheidung, Lebenskrisen, Partnerschaft oder Erziehungsfragen. Die Beratung ist kostenfrei und diskret. Bitte vorher anmelden unter oehringberatung@posteo.de

ÄTHERISCHE ÖLE FÜR DEN FAMILIENALLTAG,

kostenlos und ohne Anmeldung, Montag, 3. Februar

stellt Lisa Schmidt ätherische Öle, deren Wirkung und die Anwendungsmöglichkeiten im Familienalltag in der Zeit der Krabbelgruppe (9 bis 10.30 Uhr) vor.

VORTRAG MAMA BURNOUT,

kostenfrei, Donnerstag, 6. Februar, 17 Uhr

kostenfreier Vortrag Susanna Specht (Familienberaterin) - Nur noch To-Do's im Kopf, ungeduldig und gereizt, ständig müde und erschöpft, verspannt und schlechter Schlaf? Sie sind nicht allein damit – 40 Prozent der Mütter fühlen sich dauerhaft gestresst. Es gibt einen Weg daraus.

ELTERN GELDBERATUNG,

kostenfrei, Donnerstag, 20. Februar, 12:30 Uhr

In Kooperation mit Profamilia Quedlinburg kostenfrei, allgemeine, sowie individuelle Fragen zum Elterngeld und gemeinsam den Antrag ausfüllen.

ANGEBOTE FÜR SENIOREN

KREATIV-, BASTEL- UND BRETTSPIELKREIS, KOSTENFREI

donnerstags 10 – 12 Uhr, offene Gruppe.

Bei Kaffee und Tee können Sie gerne Bastelmaterial, Wolle oder Spiele mitbringen. **Mittwoch 5. Februar**, kostenfrei und ohne Anmeldung Vortrag Hörgeräte Eger über das Hörorgan, Arten von Hörstörungen, Hörgerätearten und vielem mehr, Hörtest möglich

Mittwoch 19. Februar, kostenfrei und ohne Anmeldung

VORTRAG

alles rund um den Thermomix – Kochen leicht gemacht.

SEELENPLAUSCH,

3. Mittwoch im Monat, 19. Februar 16 – 18 Uhr

Was bewegt Ihre Seele? Gemeinsam entdecken Sie, was Ihre Seele braucht mit Nancy Mickoleit, Gesundheits- und Seelencoach, um ins Gleichgewicht zu kommen und wie Sie ihre Sprache besser verstehen können. Plätze sind begrenzt, Anmeldung übers Familienzentrum

SENIOREN TREFF IN BAD SUDERODE,

Ellernstraße 18, montags und donnerstags 13 – 15 Uhr

In geselliger Runde treffen sich die Senioren zu Kaffee und Kuchen, Spielenachmittagen, Sport und interessanten Vorträgen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder schreiben Sie an das Familienzentrum.

Kontakt:

Samantha Mantel / Gleichstellungsbeauftragte

Samantha.mantel@quedlinburg.de

Adresse: Markt 2, Quedlinburg

SIE WÜRDEN GERN ...

EINE ANZEIGE IM
QUIRIER SCHALTEN?

Kontaktieren Sie Ihre
Mediaberaterin:

Tosca Zadow
0160.9154.9872
zadow@eckpunkt.de

 **eckpunkt**

BESTATTUNGEN KARRIES

MEISTERBETRIEB
TAG & NACHT

ABSCHIED IN WÜRDE

- FINANZIELLE HILFE
- VORSORGE IM TRAUERFALL
- ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN



Guido, Marion Neuhäfer & Sohn

QUEDLINBURG
BADEBORNER WEG 6
(03946) 907668

DAS (V8-)POWERGESCHENK! EIN GUTSCHEIN... VON HARZCRUISER.



TRAUMWAGEN ZUM SELBST FAHREN!

DODGE RAM



NEU

1970ER DODGE CHARGER



NEU

HUMMER H2



65ER/67ER FORD MUSTANG CABRIOLET



1967ER FORD MUSTANG FASTBACK



1969ER FORD MUSTANG FASTBACK



CHEVROLET CAMARO CABRIOLET



FORD MUSTANG GT CABRIOLET



1966ER FORD MUSTANG COUPÉ



1968ER CHEVROLET IMPALA



DODGE CHARGER SRT8



DODGE CHALLENGER



NEU

1979ER PONTIAC FIREBIRD TRANS AM



NEU

1971ER PLYMOUTH ROADRUNNER



**Kfz-Sachverständigenbüro
Marco Weidling**



Schadengutachten und Wertermittlung

Auf den Steinen 22 • 06485 Quedlinburg OT Gernrode
Tel.: 039485/615525 • Mobil: 0175/4022654
E-Mail: info@gutachter-weidling.de



HÖRWERK

QUEDLINBURG

STARKER PARTNER FÜR IHR HÖREN
IHRE FAMILIE NARTSCHIK

Pölkenstraße 9a | 06484 Quedlinburg | Tel.: **03946 - 810 40 40**
Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 08:30-17:00 Uhr | Fr: 08:30-14:00 Uhr



Peter's SPORTS-RESTAURANT & BIERGARTEN

Ihr Februar bei uns

Wir bringen den Skiurlaub zu Ihnen!

Es erwartet Sie eine kleine Auswahl
österreichischer Spezialitäten

Wir freuen uns auf Sie!

Ferienhausdorf Thale GmbH & Co. KG • Walther-Rathenau-Str. 3 • 06502 Thale
Tel: 03947 / 689090 • E-Mail: info@ferienhausdorf-thale.de
www.peters-thale.de • facebook.de/factory • facebook.de/ferienhausdorffthale

**Wir beraten Sie gern
& erstellen Ihnen ein
unverbindliches Angebot**

Bei uns erwarten Sie

- Qualität und Service vor Ort
- attraktive Wohnlagen in allen Teilen der Stadt
- sanierte Wohnungen für alle Bedürfnisse oder für motivierte Handwerker zum Selbstgestalten
- schnelles Internet bis 1.000 MBit/s
- Garagen & Pkw-Stellplätze



Kontakt

Tel.: 03946 / 96 50 28

E-Mail: info@wowi-qlb.de

Internet: www.wowi-qlb.de



gemeinsam für ein besseres Wohnen